

# **Allgemeine Vermietbedingungen**

**(AGB)**

## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Sixt Rent a Car, ("Vermieter") und dem Kunden ("Mieter"), unter denen der Erstgenannte dem Zweitgenannten für die im Mietvertrag festgelegten Fristen, Preise und weiteren Bedingungen die Nutzung eines Fahrzeugs überlässt.

### A. ANWENDBARES RECHT

1. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen des Königlichen Gesetzesdekrets 1/2007 vom 16. November, mit dem die Neufassung des Verbraucherschutzgesetzes und andere Ergänzungsgesetze verabschiedet werden, modifiziert durch das Gesetz 3/2014 vom 27. März; des Gesetzes 44/2006 vom 29. Dezember zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sowie jede sonstige anwendbare gesetzliche Vorschrift, die die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften ersetzt, ergänzt oder ändert.

2. Der Mieter ist verpflichtet, die Allgemeinen Vermietbedingungen des Landes zu befolgen, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

### B. BENUTZUNG DES FAHRZEUGS

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in Übereinstimmung mit den am Ort und zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie entsprechend den Gebrauchshinweisen des angemieteten Fahrzeugtyps zu benutzen und zu lenken.

2. Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit stets eine Ausfertigung des gültigen Mietvertrags mit sich zu führen.

3. Sollte das Fahrzeug für den Transport von Minderjährigen mit einer Körpergröße von bis zu 135 Zentimetern benutzt werden, muss sich der Mieter um die für die entsprechende Altersgruppe geeigneten Kinder-Rückhaltesysteme kümmern und deren ordnungsgemäße Installation gemäß den geltenden Verkehrsvorschriften im Fahrzeug sicherstellen. Der Mieter muss auch eigenverantwortlich überprüfen, dass die verwendeten Kinder-Rückhaltesysteme für das jeweilige Fahrzeug zugelassen und korrekt im Fahrzeug montiert sind und vorschriftsmäßig benutzt werden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Verantwortung für die Nichtbenutzung, Nichtinstallation, Nichtüberprüfung und falsche Benutzung der rechtlich vorgeschriebenen Kinder-Rückhaltesysteme.

4. Das Fahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen benutzt werden. Die Benutzung des Fahrzeugs in den folgenden Fällen ist ausdrücklich untersagt:

- a) Mit dem Fahrzeug auf nicht gestatteten oder nicht gepflasterten oder asphaltierten oder solchen Wegen zu fahren, die ein Beschädigungsrisiko für das Fahrzeug darstellen;
- b) Mit dem Fahrzeug an Rennen, Geschwindigkeits- und / oder Widerstandstests, Wettbewerben oder Herausforderungen jeder Art teilzunehmen;
- c) Das Fahrzeug für Fahrübungen zu verwenden;
- d) Das Fahrzeug für die Prüfung der Beständigkeit von Materialien, Zubehör oder Produkten für Autos zu verwenden;
- e) Das Fahrzeug in einem Risikofall zu benutzen, besonders, wenn die Kontrollleuchten am Armaturenbrett aufleuchten;
- f) Personen gegen Gegenleistung zu befördern;
- g) Straftaten mit dem Fahrzeug zu begehen, auch wenn die besagte Tat nur am Tatort als Straftat gilt;
- h) Das Fahrzeug mit eingeschränkten körperlichen Fähigkeiten aufgrund von Alkohol, Drogen, Müdigkeit oder Krankheit zu führen;
- i) Das Fahrzeug zum Anschieben oder Abschleppen anderer Fahrzeuge oder eines sonstigen Gegenstands zu verwenden;
- j) Im Fahrzeug giftige, leicht entzündbare und im Allgemeinen gefährliche bzw. solche Substanzen zu befördern, welche die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen;
- k) Den Mietwagen ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Vermieters in irgendeiner Art von Schiff, Zug, Lastwagen oder Flugzeug zu befördern;

1) Ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters auf dem Innengelände von Häfen, Flughäfen, Flugplätzen bzw. ähnlichen Geländen zu fahren, die nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind, oder auf Geländen oder in Einrichtungen von Raffinerien oder Ölgesellschaften.

5. Der Mieter muss darauf achten, dass die Fahrzeuglast ordnungsgemäß verteilt und sicher verstaut ist. Dabei muss er immer die Höchstgrenzen in Bezug auf Gewicht, Menge bzw. Volumen einhalten, die in der Fahrerlaubnis bzw. im Fahrzeugschein erlaubt und angegeben sind. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, nicht mehr Personen zu befördern, als in der Fahrerlaubnis bzw. im Fahrzeugschein erlaubt und angegeben sind.

6. Es ist dem Mieter untersagt, das Fahrzeug, den Mietvertrag, die Schlüssel des Fahrzeugs, die Fahrzeugunterlagen, die Ausstattung, die Werkzeuge bzw. das Zubehör des Fahrzeugs bzw. irgendein anderes Teil oder Stück desselben abzutreten, unterzuvermieten, zu vermieten, mit einer Hypothek zu belasten, zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst wie als Sicherheit zu geben; oder Obiges dergestalt zu versuchen, dass der Vermieter dadurch geschädigt wird.

7. Nachfolgend finden Sie Informationen zu den Ländern, bei denen die Einreise mit dem Mietwagen nicht gestattet ist sowie zu den Ländern, an die bestimmte Fahrzeugmodelle nicht vermietet werden dürfen.

Die Auswahl einer Fahrzeugkategorie oder -marke kann die Einreise in bestimmte Länder einschränken. Diese Länder werden in drei Zonen eingeteilt, um die Einreisebeschränkungen zu beschreiben.

Zone 1: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Vatikanstadt, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Niederlande, Portugal, Großbritannien, San Marino, Schweden und Schweiz.

Zone 2: Kroatien, Slowakei, Slowenien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen und Tschechien.

Zone 3: Alle Länder, die nicht in Zone 1 oder Zone 2 liegen.

Die Fahrzeuge der Marken Jaguar, Maserati, Land Rover und Porsche dürfen nur in die Länder der Zone 1 einreisen.

Fahrzeuge der Kategorien Luxuswagen, dürfen Spanien nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters verlassen.

Die Fahrzeuge der Marken Audi, BMW, Mercedes-Benz und Volkswagen dürfen bis einschließlich Gruppe L\*\*\* nur in die Länder der Zone 1 sowie nach Polen und Tschechien einreisen; ab Gruppe X\*\*\* dürfen diese Fahrzeuge nur in Länder der Zone 1 einreisen.

Die Fahrzeuge von allen anderen Marken dürfen nur in die Zonen 1 und 2 einreisen.

Die LKWs, Transporter, Minibusse und Vans von allen Marken dürfen nur in die Länder der Zonen 1 und 2 einreisen.

Die Fahrzeuge der Kategorien Luxus- und Sportwagen finden Sie unter <https://www.sixt.es/sports-and-luxury-cars/>

Bei den in Spanien abgeschlossenen Mietverträgen ist die Reise mit dem Fahrzeug von der Halbinsel zu den Inseln und umgekehrt bzw. zwischen den Inseln sowie nach Ceuta und Melilla ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters ausdrücklich untersagt.

Im Mietvertrag sind die Länder aufgeführt, in denen das Mietfahrzeug nicht genutzt werden darf, sowie die Länder, für die bestimmte Fahrzeugmodelle nicht verliehen werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die spezifischen Verkehrsregeln in den Ländern, in die er reisen möchte, zu prüfen und die Verbindlichkeiten, die sich aus ihrer Nichtbeachtung ergeben, zu übernehmen. Der Mieter muss überprüfen, ob in den Ländern, in die er reisen möchte, spezifische Verkehrsgebühren für das Fahren auf besonderen Straßen erhoben werden, und diese entrichten.

8. Grenzüberschreitende Reisen: Dem Kunden ist es gestattet, das angemietete Fahrzeug innerhalb Spaniens zu lenken. In Abschnitt B.7 dieser Allgemeinen Vermietbedingungen sind jene Länder aufgelistet, in welche die Einreise mit dem Mietwagen nicht gestattet ist.

Bei Fahrten mit dem Fahrzeug außerhalb Spaniens handelt es sich um grenzüberschreitende Fahrten, für die eine zusätzliche Gebühr, die sogenannte „Roaming-Gebühr“ verrechnet wird. Die Höhe dieser Gebühr ist im Begleitdokument „Preisliste Zusatzleistungen und Extras“ dieser AGB ersichtlich.

Der Verstoß gegen das Verbot, mit dem Fahrzeug in bestimmte Länder einzureisen, ob durch eigenes Verschulden oder Nachlässigkeit, hat eine Vertragsstrafe in Höhe von 150 € zur Folge. Sixt kann auch Schadensersatz für einen höheren als den oben genannten Betrag einfordern, wenn ein größerer Schaden nachweislich ist. In diesen Fällen wird der Anspruch auf die Vertragsstrafe gegen einen Anspruch auf zusätzlichen Schadensersatz aufgerechnet, der sich aus derselben Pflichtverletzung ergibt.

9. Beim Abschluss des Mietvertrags und der Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter oder eine andere von ihm als Fahrer bestimmte Person müssen diese zugegen sein, um den Mietvertrag vor dem Vermieter zu unterzeichnen und ihre im Mietland gültigen Führerscheine sowie Personalausweise oder Reisepässe physisch vorzulegen. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Vermietung des Fahrzeugs zu verweigern, wenn der Mieter oder die von ihm als Fahrer bestimmte Person nicht ordnungsgemäß nachweisen, dass sie bei Abschluss des Mietvertrags Inhaber eines gültigen Führerscheins sind. Digitale oder elektronische Führerscheine werden nicht akzeptiert.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter sowie den Personen geführt werden, die im Mietvertrag angegeben sind. Diese müssen in Abhängigkeit vom Mietfahrzeug älter als 18, 21 bzw. 25 Jahre sind und ihre Führerscheine das für die Mietfahrzeuggruppe verlangte Alter haben. Für Fahrer unter 23 Jahren gelten spezifische Aufpreise, deren Höhe in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* zu finden ist.

Es liegt in der Verantwortung des Mieters, dass jeder Fahrer im Besitz eines in den Ländern gültigen Führerscheins ist, in denen das Fahrzeug genutzt wird. Für die Ausstellung des Mietvertrags werden sowohl die Daten des Mieters als auch der von ihm zur Führung des Fahrzeugs bestimmten Personen aufgenommen. Dies geschieht besonders zu dem Zweck, dass der Vermieter den Behörden auf Verlangen die Identität des Fahrers mitteilen kann, der einen Verkehrsverstoß begangen hat. Falls sich der Fahrer nicht identifizieren lässt, haftet der Mieter für die Begleichung einer Geldstrafe oder einer Sanktion für den in der Mietzeit begangenen Verkehrsverstoß.

Als in Spanien gültige Führerscheine gelten die folgenden:

- a) Die im Einklang mit den geltenden spanischen Vorschriften ausgestellt;
- b) Die von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften ausgestellt;
- c) Die von anderen Ländern ausgestellt, die nach den Vorschriften der spanischen Ministerialabteilung Verkehrswesen zu Zwecken der Fahrerlaubnis in Spanien als gültig anerkannt wurden.
- d) Gültiger Internationaler Führerschein zusammen mit dem gültigen nationalen Führerschein des entsprechenden Landes, der nach den Vorschriften der spanischen Ministerialabteilung Verkehrswesen zu Zwecken der Fahrerlaubnis in Spanien verlangt wird.

Der Mieter haftet persönlich und gesamtschuldnerisch für die Personen, die das Fahrzeug während der Mietzeit führen.

10. Unbeschadet der Haftung des Mieters gegenüber Dritten kann der Vermieter bei Eintreten eines der in den Punkten B.4, B.5, B.6, B.7 und B.8. vorgesehenen Umstände den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklären sowie Entschädigungsansprüche für Schäden und Nachteile geltend machen, die ihm durch den entsprechenden Vertragsverstoß entstanden sind, einschließlich des entgangenen Gewinns.

### C. ZUSTAND DES FAHRZEUGS

1. Der Mieter erhält das im Vertrag beschriebene Fahrzeug in einwandfreiem Betriebs-, Wartungs- und Blechzustand und ohne Mängel, außer denen, die gegebenenfalls beim Empfang des Fahrzeugs im Mietvertrag selbst angegeben werden. Falls am Mietfahrzeug ein Mangel entdeckt wird, der nicht im Mietvertrag selbst aufgeführt ist, ist der Mieter dazu verpflichtet, das Büro des Vermieters, in dem der Mietvertrag abgeschlossen und der Mietwagen übergeben wurde, darüber zu informieren, bevor er den Parkplatz, auf dem das Fahrzeug abgestellt wurde, das im Vertrag angegeben ist, mit dem Mietwagen verlässt.

2. Der Mieter erhält das im Vertrag beschriebene Fahrzeug mit den vollständigen Fahrzeugunterlagen sowie dem Fahrzeugschlüssel, Werkzeugen und Zubehör, insbesondere Warnwesten und Warndreiecken. Der Mieter muss dies bei Mietbeginn überprüfen und dem Büro, wo er das Fahrzeug ausleiht, einen eventuellen Mangel mitteilen. Der Mieter verpflichtet sich, das Zubehör mit Sorgfalt zu benutzen und es im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat. Falls der Mieter bei Beendigung des Mietvertrags bestimmte Zubehörteile nicht zurückgibt, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den Schadensbetrag gemäß den Preislisten *Zusatzleistungen und Extras* zu zahlen, der dem Zubehör entspricht, das nicht abgegeben wurde. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, das Fahrzeug immer ordnungsgemäß abzuschließen, wenn er es verlässt.

3. Falls in der Mietzeit am Armaturenbrett ein Warnlicht aufleuchtet, mit dem eine Betriebsstörung des Fahrzeugs angezeigt wird, welche die Sicherheit desselben beeinträchtigt, oder wenn äußere Anzeichen wahrgenommen werden, die auf einen Schaden oder den Fehlbetrieb des Fahrzeugs hinweisen, muss der Mieter das Fahrzeug so schnell wie möglich anhalten und sich mit dem Vermieter oder dem vom Vermieter unter Vertrag genommenen Unternehmen für Pannenhilfe in Verbindung setzen. Es ist verboten, das Fahrzeug in einem Risikofall zu benutzen. Es ist ebenfalls absolut verboten, den Kilometerzähler zu manipulieren. Eine Störung desselben ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Nur in Notfällen wird das Abschleppen des Fahrzeugs von Pannendiensten akzeptiert, die nicht mit dem Vermieter abgestimmt wurden. Grundsätzlich müssen die Pannendienste von offiziellen Werkstätten der Fahrzeugmarke stammen, die vorher vom Vermieter ausdrücklich genehmigt wurden.

Abhängig von dem seitens des Anmieters in der Klausel G genannten abgeschlossenen Versicherungsschutz, kann der Pannendienst im Nachhinein verrechnet werden, wie dies auch in der *Preisliste Zusatzleistungen und Extras* festgehalten ist. Bei mechanischem Versagen des Fahrzeugs, das nicht auf fahrlässige Handlung des Mieters zurückzuführen ist, übernimmt der Mieter unabhängig vom Abschluss/Nichtabschluss eines Versicherungsschutzes nach Klausel G keinerlei Kosten für den Pannendienst.

Wie unter Punkt B.4 aufgeführt ist, ist der Anmieter in jedem Fall verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, ob er das Fahrzeug zu untersagten Zwecken benutzt bzw. eine Fahrlässigkeit begangen hat.

4. Der Mieter muss regelmäßig den Flüssigkeiten- und Ölstand überprüfen sowie im Allgemeinen die Durchführung der angebrachten Sicherheitsinspektionen oder Überprüfungen gemäß den Nutzungsbestimmungen des Fahrzeugtyps gestatten. Diese Überprüfungen müssen von den vom Vermieter befugten Werkstätten durchgeführt werden. Andernfalls haftet der Mieter für jeden Schaden, der sich aus dem nicht korrekten Auffüllen der Flüssigkeitsstände des Motors des Mietfahrzeugs ergibt.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen. Die Fahrzeuge der Vermieterin sind Nichtraucher-Fahrzeuge.

5. Bei Mietfahrzeugen, die mit einem AdBlue ®-Tank ausgestattet sind, muss der Mieter darauf achten, dass der Tank immer ausreichend voll ist. Er haftet für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Pflicht ergeben.

6. Der Mieter erhält das Fahrzeug mit vollem Tank und verpflichtet sich, es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie er es empfangen hat. Andernfalls wird eine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt, die sowohl Kraftstoffkosten als auch die Kosten für den Betankungsservice beinhaltet, gemäß dem Dokument Erläuterung Zusätzliche Gebühren (Wiederbeschaffung von Kraftstoff). Diese Gebühr kann durch Anrechnung auf die hinterlegte Kautions- oder dem gültigen Zahlungsmittel bezahlt werden, mit der die Zahlung erfolgt ist. Der Mieter muss das Fahrzeug mit dem richtigen Kraftstoff betanken, ansonsten wird der Mieter haftbar gemacht für die Kosten der Verlagerung des Fahrzeugs, bzw. Reparatur der Schäden, die am Fahrzeug entstehen. Zudem hat der Mieter in diesem Fall dem Vermieter einen Ausgleich für entgangenen Gewinn zu zahlen, der während der Standzeit des Fahrzeugs entsteht.

Alternativ und als Zusatzservice kann der Kunde zum Zeitpunkt der Anmietung freiwillig den "Kraftstoff-Betankungs-Service" buchen. Dieser Dienst ermöglicht es dem Mieter, sich von seiner Verpflichtung zur Betankung des Fahrzeugs bei Rückgabe zu entbinden.

So kann der Mieter zum Zeitpunkt der Anmietung einen vollen Tank zum aktuellen Marktpreis kaufen, so dass er das Auto mit leerem Tank zurückgeben kann. Der Preis für eine Vollbetankung variiert je nach Tankkapazität des jeweiligen Fahrzeugs. Mit der freiwilligen Buchung dieses Services zum Zeitpunkt der Anmietung, kann der Mieter die operativen Kosten am Tag der Rückgabe vorausplanen und auf diese Weise die Kosten für den Betankungsservice gutschreiben, jedoch kann ihm keine Rückerstattung für eventuell nicht verbrauchten Kraftstoff geleistet werden. Die fehlerhafte Kraftstoffbetankung bedeutet, dass der Mieter für die Kosten haftet, die durch die Verlagerung des Fahrzeugs, bzw. die Reparatur der Schäden am Fahrzeug entstehen sowie für die entsprechenden Kosten, die als Ausgleich für entgangenen Gewinn während der Standzeit des Fahrzeugs entstehen.

Alternativ und als optionale Dienstleistung für Anmietungen mit einer maximalen Dauer von drei Tagen kann der Kunde zum Zeitpunkt der Vermietung des Fahrzeugs freiwillig einen Vertrag für eine Art Kraftstoff-Tankservice, der sich „Flexi-Fuel“ nennt, abschließen. Durch diesen Service muss sich der Mieter auch nicht um die Betankung

des Fahrzeugs bei dessen Rückgabe kümmern. Aufgrund der Laufzeit dieser Mietverträge zahlt der Kunde am Ende des Mietverhältnisses nur die verbrauchten Liter und den vergünstigten Preis für den Betankungsservice, der im Dokument „Preisliste Zusatzleistungen und Extras“ angegeben ist.

7. Der Mieter erhält die Elektrofahrzeuge mit einem Akku, der zu 80 % aufgeladen ist.

Dem Mieter eines Elektrofahrzeugs wird in Mietzonen, die von Sixt festgelegt wurden, eine Aufladekarte ausgehändigt, damit er den Akku des Fahrzeugs an den Ladestationen aufladen kann, die Partner dieser Karte sind. Sixt ist nicht dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug an den Ladestationen, die Partner dieser Karte sind, nicht aufgeladen werden kann, wenn es sich dabei um Gründe handelt, auf die Sixt keinen Einfluss hat.

Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der Aufladekarte wird dem Mieter ein Entschädigungsbetrag in Rechnung gestellt, der im Dokument „Preisliste Zusatzleistungen und Extras“ angegeben ist.

Sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, muss jedes Elektrofahrzeug eine Umweltplakette haben, auf der das Kennzeichen dieses Fahrzeugs stehen muss. Im Falle der Beschädigung der Umweltplakette/n muss der Mieter einen Entschädigungsbetrag für diesen Verlust oder diese Beschädigung zahlen, der in dem Dokument Liste der Zusätzlichen Kosten angegeben ist.

8. Der Mieter erhält das Fahrzeug mit allen seinen Rädern einschließlich des Ersatzrads (oder in Ermangelung dessen, ein Reparaturset) in einwandfreiem Zustand und ohne Punkturen, außer bei Fahrzeugen, die mit dem Runflat-Reifensystem ausgestattet sind (Typologie der Reifen, die es dem Mieter ermöglicht, für eine bestimmte Anzahl von Kilometern ohne Luft zu rollen). Bei einer Beschädigung bzw. dem Verlust eines Rads (deren Ursache nicht der normale Verschleiß, eine mangelhafte Montage oder ein Herstellungsfehler ist) ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter davon in Kenntnis zu setzen. Die Reparaturen bzw. Wechsel der Reifen müssen in vom Vermieter genehmigten Werkstätten erfolgen. Andernfalls haftet der Mieter für jeden Schaden, der sich aus einem nicht korrekt durchgeführten Reifenwechsel ergibt.

9. Es ist dem Mieter (ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters) untersagt, technische Merkmale des Fahrzeugs oder sein Äußeres bzw. inneres Erscheinungsbild zu verändern. Bei einem Verstoß gegen diese Bedingung muss der Mieter die ordnungsgemäß belegten Kosten für die Wiederherstellung des vorherigen Zustands des Fahrzeugs übernehmen und einen bestimmten Betrag als Entschädigung für den vorübergehenden Ausfall des Fahrzeugs zahlen.

10. In den Fällen, in denen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter aufgrund des Nettogewichts des Fahrzeugs und der Möglichkeit einen Anhänger anzukoppeln, ein Verkehrssteuerzuschlag zu zahlen ist, muss der Mieter die entsprechenden Formalitäten erledigen und den entsprechenden Zuschlag begleichen, wobei der Vermieter für jede Gebühr, Steuer, Zuschlag, Sanktion oder Kosten, die ihm wegen Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Vorschriften auferlegt wird, vollständig schadlos zu halten ist. Das Mietfahrzeug ist dem Vermieter im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde.

### D. RESERVIERUNGEN

1. Die Reservierungen beziehen sich auf Fahrzeugkategorien. Die Reservierung in einer Fahrzeugkategorie gibt dem Mieter keinen Anspruch auf die Zuteilung eines konkreten Modells in der Kategorie.

2. Der Vermieter erhält die Reservierung bis sechzig Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit aufrecht. Nach Ablauf dieser Frist ist er nicht mehr verpflichtet, die Dienstleistungen zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen. Stornierungen müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Mietzeit erfolgen.

3. Bei Buchungen zum Prepaid-Tarif gilt Folgendes:

Die maximale Mietdauer beim Prepaid-Tarif, einschließlich der Verlängerung, beträgt 27 Tage. Bis zu einer Stunde vor Mietbeginn ist eine Änderung der Buchung gegen eine Umbuchungsgebühr, zzgl. einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglich gewählten Tarif und dem geänderten Tarif, möglich. Dafür wird vom Mieter eine Umbuchungsgebühr in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* festgelegten Höhe erhoben.

Eine Umbuchung von einem Prepaid-Tarif zu einem Nicht-Prepaid-Tarif ist nicht möglich.

Nach der Umbuchung gilt der zum Zeitpunkt der Änderung geltende Preis. Der Vermieter erstattet dem Mieter weder den Betrag der bereits gezahlten Miete noch die mögliche Preisdifferenz im Falle einer Preisdifferenz, die sich nach der vorgenommenen Änderung ergibt.

Ebenso ist vor Mietbeginn eine Stornierung der Buchung möglich. Im Falle einer Stornierung erstattet der Vermieter die geleistete Mietvorauszahlung zurück, mit Einbehaltung einer Vertragsstrafe für die Stornierung, die aus maximal drei Tagen des Mietpreises besteht (der Preis wurde gemäß den Bestimmungen in Klausel E inkl. Zusatzausstattung und Zusatzdienstleistungen kalkuliert).

Stornierungen können online ([www.sixt.es/mysixt/](http://www.sixt.es/mysixt/)) oder schriftlich per Post, Fax oder E-Mail erfolgen und sind zu richten an: Sixt Rent A Car, Calle del Canal de Sant Jordi 29, local 2, Polígono Son Oms, 07610 Palma de Mallorca, Spanien, Fax: +34 911 518 438, E-Mail: [espana@sixt.com](mailto:espana@sixt.com)

Im Falle der Nichtabholung des gebuchten Fahrzeugs/Nichtabholung zum vereinbarten Zeitpunkt behält der Vermieter den bereits geleisteten Mietpreis vollständig ein.

Bei Buchungen zum Prepaid-Tarif muss der Mieter das für die Buchung verwendete Zahlungsmittel vorlegen. Wenn der Mieter dieses Dokument nicht vorlegt, löst der Vermieter den Mietvertrag auf und es erfolgt keine Rückerstattung des bereits vollständig gezahlten Mietpreises.

#### 4. Gepäckservice:

Ausschließlich im Flughafen Palma de Mallorca bietet sich die Möglichkeit des Gepäckservices. Das Gepäck wird direkt von der Ankunftshalle des Flughafens bis zum Parkhaus gebracht. Es handelt sich hierbei um einen optionalen Service für den Mieter, der diesen während des Reservierungsprozesses buchen kann. Der Preis dieses Service beträgt 49,99 EUR.

## **E. MIETPREIS / FÄLLIGKEIT / KAUTION / ZAHLUNGSWEISE**

1. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter Folgendes zu zahlen:

1.1. Der im Mietvertrag angegebene Mietpreis, der Mietdauer (Mindestmiete für 24 Stunden), Versicherungen, Haftungsbeschränkungen, Extraausstattung und Zusatzdienstleistungen gemäß den vereinbarten Bedingungen sowie geltende Steuern und Abgaben beinhaltet.

Dieser Mietpreis wird auf der Grundlage der zum Buchungszeitpunkt geltenden Preise in Rechnung gestellt. Falls nicht im Voraus gebucht bzw. keine Vergünstigung oder ein Sonderpreis vereinbart worden ist, gelten die Mietpreise, die in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags aktuellen Preisliste aufgeführt sind.

1.2. Die Kosten, die sich daraus ergeben, dass das Fahrzeug nicht im gleichen einwandfreien Betriebs-, Wartungs- und Blechzustand zurückgegeben wird, wie es bei der Anmietung entgegengenommen wurde. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter während der Mietzeit für jeden Schaden an dem Fahrzeug, für einen teilweisen oder vollständigen Diebstahl des Fahrzeugs sowie für Nachteile, die durch Vertragsverstöße entstehen, außer bei Haftungsbeschränkungen und Zusatzversicherungen, die der Mieter abgeschlossen hat (siehe Bedingung G.2.2). Außerdem sind in den nicht in diesen Bedingungen geregelten Fällen die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Bei einer vertraglichen Vereinbarung der in der Klausel G.2.2 aufgeführten Haftungsbeschränkungen haftet der Mieter in einem Schadensfall gegenüber dem Vermieter neben dem entsprechenden in der geltenden Preisliste aufgeführten Betrag nur:

- a) für die Schäden, die er selbst oder Personen, für die er haften muss, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen;
- b) in den Fällen, in denen der Mieter den Unfallbericht bzw. Bericht über die gütliche Einigung nicht, verspätet oder unvollständig übergibt oder in denselben nicht zutreffende Sachverhalte oder unrichtige Daten angibt;
- c) für die Schäden, die dem Vermieter durch unterlassene Hilfeleistung oder dadurch entstehen, dass die in den Klauseln H vorgesehene Pflicht, die Polizei zu rufen, nicht erfüllt wird, es sei denn, dass die besagten Schäden ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Mieters entstanden sind;
- d) in dem Fall, dass der Schadensverursacher ein nicht befugter Fahrer ist;
- e) in dem Fall, dass gegen die Verbote unter den Punkten B.4, B.5, B.6 und B.7 dieser Bedingungen verstoßen wird.

Die Kosten für die Reparatur und das Zubehör, für die der Mieter haftet, werden von dem vom Vermieter zu diesem Zweck ausgewählten Unternehmen oder von einem anderen unabhängigen öffentlich bestellten Sachverständigen berechnet. Der so bestimmte Betrag - bzw. der Selbstbeteiligungsbetrag – wird vom Mieter zurückgefordert, zusammen mit der Verwaltungsgebühr für die Führung der Schadensakten und der Gebühr für das Foto-Gutachten. Dieser hat das Recht, eine Ausfertigung des Sachverständigengutachtens zu erhalten. Falls die Kosten auf diese Weise nicht zu bestimmen sind, werden sie durch den Kostenvoranschlag der Reparaturwerkstatt bestimmt. Der Entschädigungsbetrag zu Lasten des Mieters bei einem Totalschaden ist der finanzielle Wert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadensfalls. Neben dem so festgesetzten Schadensbetrag ist der Vermieter berechtigt, eine Entschädigung für entgangenen Gewinn zu verlangen, da er das verunglückte Fahrzeug nicht benutzen kann.

1.3. Die Kosten für Zusatzausstattung oder Zusatzdienstleistungen nach Abschluss des Mietvertrags und während der Dauer desselben. Diese werden auf der Grundlage der zum vereinbarungszeitpunkt gemäß der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* in Rechnung gestellt und müssen im neuen, vom Mieter unterzeichneten Mietvertrag aufgeführt werden.

1.4. Den zum Rückgabezeitpunkt des Fahrzeugs nicht getankten Kraftstoff sowie die Kosten für das Betanken gemäß den Bestimmungen in der Bedingung C.6 und ihren Ausnahmen. Die Kosten des Kraftstoffs werden gemäß dem aktuellen Marktpreis und der Gebühr für die Verwaltung der Betankung auf der Grundlage des Dokuments berechnet.

1.5. Die Kosten für den Transport bzw. die Reparatur von Schäden des Fahrzeugs, die gemäß den Bestimmungen in der Bedingung C.6 durch Verwendung nicht geeigneten Kraftstoffs bei einem inkorrekten Betanken entstehen.

1.6. Die vom Mietfahrzeug zurückgelegten zusätzlichen Kilometer gegenüber den im Mietvertrag vereinbarten. Die Kosten derselben wird gemäß dem im gebuchten Tarif aufgeführten Kilometerpreis in Rechnung gestellt.

1.7. Die Kosten für die Beschaffung eines Duplikats bzw. den Versand des Schlüssels des Mietautos in den Fällen, in denen dieser verloren geht oder beschädigt wird, sowie für den Transport des infolge des vorhergehenden Umstands vorübergehend nicht benutzbaren Fahrzeugs zum nächstgelegenen Mietbüro des Vermieters. Der Vermieter kann dem Mieter ebenfalls einen Entschädigungsbetrag für den vorübergehenden Ausfall des Fahrzeugs in Rechnung stellen. Dieser Betrag wird gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.

1.8. Die Wiederbeschaffungskosten im Falle des Verlusts von Zubehörteilen des Fahrzeugs wie den zwei Warndreiecken, der Warnweste oder dem Erste-Hilfe-Kasten. Diese Kosten werden gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.

1.9. Die Kosten für die Wiederbeschaffung der Fahrzeugpapiere bei einem Verlust derselben. Diese Kosten werden gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.

1.10. Der Betrag für die besondere Reinigung des Fahrzeugs nach seiner Rückgabe, falls sich dieses in einem Schmutzzustand befindet, der über das gewöhnliche Maß hinausgeht. Als Verschmutzungszustände eines Fahrzeuges, welche der Spezialreinigung seitens einer externen Firma bedürfen, werden diejenigen betrachtet, welche nachfolgend erwähnt sind, was jedoch keinesfalls bedeutet, dass die Verschmutzungspalette nur auf ebendiese beschränkt ist: Erbrochenes, Tintenflecken, Brandlöcher, Erdschlamm, Verunreinigung durch Tiere, etc. Diese Kosten werden gemäß dem Preis in Rechnung gestellt, der dem Vermieter von der gewählten Fahrzeugreinigungsfirma in Rechnung gestellt wird.

1.11. Der Betrag für die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von Geldstrafen. Diese Kosten werden für jeden Strafzettel oder jedes Bußgeldverfahren erhoben, das von der zuständigen Behörde in Bezug auf das Mietfahrzeug wegen Sachverhalten betrieben wird, die in die Mietzeit fallen. Dieser Betrag wird gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühr wird mit dem vom Mieter bereitgestellten Zahlungsmitteln bezahlt. Der Vermieter kann jedoch höhere Kosten für diese Bearbeitung geltend machen, wenn er die höheren Kosten und ihre Zurechenbarkeit ordnungsgemäß nachweist.

1.12. Zu zahlender Betrag für die Bearbeitung von Schäden. Dieser Betrag ist dann zu entrichten, wenn das Fahrzeug materielle Schäden jeglichen Ausmaßes aufweist, die während der Mietdauer aufgetreten sind und für die der Mieter rechtlich haftet. Für den Fall, dass der Mieter eine in Abschnitt 6.10 definierte Haftungsbeschränkung abgeschlossen hat, kommt er für die verursachten Schäden auf, falls diese nicht vom zusätzlichen Versicherungsschutz gedeckt sind oder unter den eventuell vereinbarten Selbstbeteiligungsbetrag



fallen. Dieser Betrag ist für jeden unabhängigen Schadensfall zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage des Preises berechnet, der im Dokument "*Preise Zusatzleistungen und Extras*" aufgeführt ist.

Der Betrag wird in Form der Gebühren für das Foto-Gutachten berechnet. Diese Gebühr fällt an, wenn ein Gutachten zum Fahrzeug mithilfe eines Fotogutachtens für die Schadensakte erstellt werden muss. Wenn der Mieter eine Haftungsbeschränkung vereinbart hat, die im Absatz G.2.2 festgelegt wurde, wird diese Gebühr von ihm zurückgefordert, wenn der entstandene Schaden, wegen dem dieses Fotogutachten erstellt wurde, über den Umfang der zusätzlichen Deckung hinausgeht.

1.13. Bei Vermietungen von mehr als 28 Tagen Dauer der Betrag der Vertragsstrafe für die Nichtrückgabe des Fahrzeugs zum im Mietvertrag angegebenen Zeitpunkt oder die Überschreitung der im Mietvertrag angegebenen maximalen Kilometerzahl um mehr als 100 Kilometer. Dieser Betrag wird gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.

1.14. Der Betrag für die Ersetzung und Anbringung der Werbebeschriftung des Vermieters an den Lastfahrzeugen, bei denen diese in der Mietzeit beschädigt oder entfernt wurde. Diese Kosten werden gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.

1.15. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird die Gebühr für die Kosten für die Rücksendung an den Herkunftsort der Fahrzeuge, die in einer anderen Niederlassung zurückgegeben wurden, gemäß den Preisen berechnet, die in dem Dokument Liste der Nebenkosten festgelegt wurden.

1.16 Der Mieter stimmt zu, dass der Vermieter eine - den gesetzlichen Richtlinien entsprechende - elektronische Rechnung an den angegebenen Rechnungsempfänger über die hinterlegte E-Mail-Adresse übersendet.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass ihm die elektronischen Rechnungen zugehen können oder von ihm, falls dies vereinbart wird, in elektronischer Form abgeholt werden.

Der Mieter kann der Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form, durch Zusendung eines Mitteilungsschreibens, jederzeit widersprechen. In diesem Fall wird der Vermieter die Rechnungen in Papierform an den Mieter stellen.

Störungen an den Empfangseinrichtungen oder sonstige Umstände, die den Zugang der Rechnungen verhindern, hat der Mieter zu vertreten. Eine Rechnung ist zugegangen, sobald sie im Herrschaftsbereich des Mieters eingegangen ist. Sofern der Vermieter nur einen Hinweis versendet und der Mieter die Rechnung selbst abrufen kann oder der Vermieter die Rechnung zum Abruf bereitstellt, ist die Rechnung zugegangen, wenn sie vom Mieter abgerufen worden ist. Der Mieter ist verpflichtet, in angemessenen Zeiträumen Abrufe der bereitgestellten Rechnungen vorzunehmen.

Sofern eine Rechnung nicht zugeht oder nicht empfangen werden kann, wird der Mieter den Vermieter hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Vermieter übersendet, in diesem Fall, eine Kopie der Rechnung erneut und bezeichnet diese als Kopie. Sofern die Störung in der Möglichkeit der Übersendung nicht zeitnah beseitigt wird, ist der Vermieter dazu berechtigt, bis zur Behebung der Störung die Rechnungen in Papierform zu versenden.

Sofern dem Mieter von dem Vermieter Zugangsdaten, Nutzernamen oder Passwörter zur Verfügung gestellt werden, sind diese vor Zugriff durch Unbefugte zu schützen und streng vertraulich zu behandeln.

Sofern der Mieter davon Kenntnis erlangt, dass die Informationen von Unbefugten erlangt wurden, hat er den Vermieter hierüber unverzüglich zu informieren.

1.17 Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen muss der Mieter dem Vermieter im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung des Ladekabels und / oder des Schnellladekabels eine Entschädigung zahlen, gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis (unterliegt nicht der Mehrwertsteuer / Allgemeinen Indirekten Kanarischen Steuer). Die Zahlung dieser Entschädigung durch den Mieter hindert den Vermieter nicht daran, jeden zusätzlichen Schaden geltend zu machen, den der Verlust oder die Beschädigung des Ladekabels hätte verursachen können.

1.18 Für eine Zusatzgebühr gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis unter „Diesel Option“ kann je nach Verfügbarkeit ein Dieselfahrzeug bereitgestellt werden. Kann aus Gründen der Verfügbarkeit kein Fahrzeug bereitgestellt werden, wird das gezahlte Entgelt in voller Höhe rückerstattet. Dieser Service ist nur für ausgewählte Fahrzeuggruppen verfügbar.

1.19 Bearbeitungsgebühr bei Nichteinhaltung der vereinbarten Mietdauer.

Diese Gebühr wird fällig, wenn der Mieter das Fahrzeug oder die Schlüssel des Fahrzeuges später als im Mietvertrag vereinbart zurückgibt, ohne mit dem Vermieter eine neue Rückgabefrist vereinbart zu haben. Ihr Zweck ist die Kompensation des Verwaltungsaufwandes, der beim Vermieter aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges zum vereinbarten Zeitpunkt sowie für die Rückgabe entsteht.

Diese Gebühr wird auf der Grundlage des Tarifs in Rechnung gestellt, der in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* angegeben ist, es sei denn, der Mieter weist nach, dass dem Vermieter Aufwendungen und/oder Schäden in geringerem Umfang entstanden sind. Die Gebühr wird über das vom Mieter angegebene Zahlungsmittel beglichen. Der Vermieter kann zusätzliche Posten oder höhere Kosten für diesen Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen, wenn er diese höheren Kosten und deren Zurechenbarkeit uneingeschränkt nachweist.

## 2. Fälligkeitstermine

2.1. Der im Mietvertrag angegebene Mietpreis, sowie jegliche Versicherung, Haftungsbeschränkung, Extraausstattung, Zusatzdienstleistungen, anfallende Steuern und Abgaben sind zu Beginn der Mietzeit fällig und zahlbar.

2.2. Überschreitet die vereinbarte Mietdauer einen Zeitraum von 28 Tagen, so ist die Miete in Zeitabschnitten von 28 Tagen und zu Beginn eines jeden Zeitabschnitts zu entrichten.

2.3. Bei Buchungen zum Prepaid-Tarif sind der Mietpreis sowie die sonstigen vereinbarten Beträge bei der Buchung zahlbar und werden auf dem vom Mieter bei der Buchung angegebenen Zahlungsmittel am auf die Buchung folgenden Tag belastet.

2.4. Der Mieter ist, ohne dass eine Mahnung notwendig wäre, an dem auf den entsprechenden Fälligkeitstermin folgenden Tag mit der Zahlung in Verzug. Im Verzugsfall kann der Vermieter neben dem geschuldeten Betrag, der sich um den gesetzlichen Zinssatz plus drei Prozentpunkte erhöht, auch die Kosten geltend machen, die ihm bei der Einforderung des sich aus dem Vertrag ergebenden geschuldeten Betrags entstehen.

## 3. Kautions bei Mietbeginn

3.1 Der Mieter ist verpflichtet, bei Beginn der Mietzeit als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten zusätzlich zum Mietpreis eine Kautionsleistung zu leisten. Die Höhe der Kautionsleistung ist von der Fahrzeuggruppe des gemieteten Fahrzeuges abhängig und richtet sich nach nachstehender Tabelle (z.B. Fahrzeuggruppe CDMR = C\*\*\*; die Kautionsleistung beträgt daher 300,00 Euro). Die Fahrzeuggruppe eines Fahrzeuges kann jederzeit online unter [www.sixt.de/fahrzeugmodelle/](http://www.sixt.de/fahrzeugmodelle/) ermittelt oder telefonisch oder in einer jeden Sixt-Station erfragt werden. Die Fahrzeuggruppe ist zudem in der Reservierungsbestätigung und dem Mietvertrag aufgeführt.

PKW		
Fahrzeuggruppe	Kautionsbetrag	Währung
M***, E***, C***, I***, S***	300,00	EUR
F*** P***, L***	500,00	EUR
X***, Luxury	3000,00	EUR

Transporter/ LKW		
Fahrzeuggruppe	Kautionsbetrag	Währung
A, B, C, D, G, P, S, T, V, W	200,00	EUR

3.2 Die Vermieterin ist nicht verpflichtet, die Sicherheit von ihrem Vermögen getrennt anzulegen. Eine Verzinsung der Sicherheit erfolgt nicht. Die Vermieterin kann ihren Anspruch auf Leistung einer Sicherheit auch längere Zeit nach Beginn des Mietverhältnisses geltend machen.

3.3. Die Kautionsleistung wird vom Mieter über das vom Vermieter akzeptierte Zahlungsmittel geleistet. Das Ablaufdatum der verwendeten gültigen Zahlungsmethode muss mindestens am Ende des darauffolgenden Monats liegen, in dem das Fahrzeug zurückgegeben wird. Auch bei Mietverträgen mit Prepaid-Tarif ist eine Kautionsleistung zu hinterlegen und der Mieter ist verpflichtet, das bei der Buchung verwendete Zahlungsmittel vorzulegen, um dem Vermieter die Kautionsleistung zu übergeben. Bitte bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Zahlung mit Kreditkarte, immer aufgefordert werden, Ihre PIN-Nummer einzugeben.

3.4. Der Vermieter ersucht die Kreditkartengesellschaft vor Beginn der Mietzeit um die Genehmigung für den Betrag, der als Sicherheitsleistung für die Zahlungsverpflichtungen anfällt, die der Mieter im vorgesehenen Mietzeitraum übernimmt. Dieser Betrag muss auf Verlangen des Vermieters bei Abschluss des Mietvertrags verfügbar sein. Wenn die besagte Kautionsleistung nicht geleistet werden kann, kann der Vermieter dem Mieter die Vermietung verweigern.

3.5. Nach der Rückgabe des Fahrzeugs und den notwendigen Überprüfungen des Fahrzeugs wird der dem Mieter für die Miete des Fahrzeugs und sonstige Posten gemäß den Bestimmungen in der Bedingung E.1 in Rechnung gestellte Betrag auf dem vom Mieter zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel belastet. Ab diesem Moment wird die zu Mietbeginn bei der Kreditkartengesellschaft für die Kautionsleistung eingeholte Genehmigung gegenstandslos.

#### 4. Zahlungsweise

4.1 Sofern vom Vermieter keine andere Zahlungsweise vorher festgelegt wird, werden der Mietpreis, die Kautionsleistung sowie alle anderen vereinbarten Beträge auf dem gültigen Zahlungsmittel belastet, das vom Mieter bei der Buchung zum Prepaid-Tarif angegeben wird, oder beim Abschluss des Vertrags, wenn es sich um keine Prepaid-Buchung handelt.

Sixt akzeptiert Kredit- und Debitkarten von Visa, MasterCard, American Express, Diners Club, Discover oder JCB sowie Airplus und Amex BTA /I-BTA. Prepaid-Karten werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert. Sixt akzeptiert keine Maestro-/VPAY-Karten. Eine Ausnahme hiervon besteht nur bei Vermietungen von Fahrzeugen bis zur Gruppe F\*\*\* und IT\*\* (hiervon ausgenommen sind Sport- & Luxuswagen). Die Karte muss auf den Namen von einem der Mieter ausgestellt sein und die Karte muss physisch vorgelegt werden, um den Mietvertrag abzuschließen. Die von Sixt verwendeten elektronischen Terminals verarbeiten keine Zahlungen über mobile Geräte.

Dieses dem Vermieter mitgeteilte Zahlungsmittel kann während der Dauer des Vertrags oder nach dessen Beendigung durch den Mieter nicht geändert werden. Außerdem muss das Ablaufdatum der Zahlungskarte, die für die Zahlung verwendet wird, mindestens 30 Tage nach Beendigung des Mietvertrages liegen.

4.2. Die Zusatzausstattung, verlorengegangenes oder defektes Zubehör, bzw. Zusatzdienstleistungen, die bei Beendigung des Vertrags offenbar werden, werden auf dem gleichen Zahlungsmittel belastet. Der Mieter kann die Aufschlüsselung der in Rechnung gestellten Kosten verlangen und dieselben innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist anfechten.

4.3. Wenn der Vermieter nach einer Überprüfung der Zahlungsfähigkeit dies vorher genehmigt, können Zahlungen gegen die Vorlage von Rechnungen geleistet werden, die sieben Tage ab ihrer Ausstellung fällig sind, wobei der Vermieter den Rechnungsbetrag durch Bankeinzug kassieren kann.

4.4 Durch den Vertragsabschluss mit dem Vermieter und die Mitteilung der Daten seines Zahlungsmittels bei Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt ermächtigt der Mieter den Vermieter, dieses mit den Forderungen zu belasten, die für den Mietpreis, die Kautionsleistung sowie sonstige in diesen Bedingungen genannten Kosten und Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf den Mietvertrag anfallen.

## F. RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

1. Die Mietdauer wird zu Beginn im Mietvertrag festgelegt. Sie wird in Zeiträumen von 24 Stunden in Rechnung gestellt, die ab der Uhrzeit gezählt werden, zu der der Vertrag abgeschlossen wird. Der Mieter verpflichtet sich dazu, dem Vermieter das Fahrzeug zusammen mit den Schlüsseln, Fahrzeugpapieren, dem Zubehör und Zusatzausrüstung spätestens zu dem Zeitpunkt sowie an dem Ort, der im Mietvertrag vereinbart wurde, zurückzugeben. Wenn der Mieter das Fahrzeug nicht in dieser Weise zurückgibt, ist er verpflichtet, dem Vermieter Zuschläge gemäß den Bestimmungen der Bedingung E.1 zu zahlen. Die Leistung gilt als erbracht, wenn das Fahrzeug und seine Schlüssel bei den Mitarbeitern des Vermieters eingegangen sind oder in den elektronischen Briefkästen des Vermieters, die dafür eingerichtet wurden, hinterlegt wurden. Im letzteren Fall werden Datum und Uhrzeit der Rückgabe anhand der elektronischen Ablesung ermittelt, die von den Rückgabe-Briefkästen durchgeführt wird.

2. Die Mietpreise berechnen sich jeweils nach der Abhol- und Rückgabezeit, die im Vertrag angegeben sind. Sixt bietet immer eine Kulanz von 30 Minuten an. Bei einer verspäteten Fahrzeugrückgabe wird der Zeitraum, der im Mietvertrag nicht vereinbart wurde, in Übereinstimmung mit den gültigen Tarifen abgerechnet. Die Sondertarife

sind nur in den für das Angebot ausgewiesenen Zeiträumen gültig. Sollten sie überschritten werden, kommen die gültigen Tarife für die Gesamtdauer des Mietvertrags zur Anwendung.

3. Gibt der Mieter das Fahrzeug vor Ablauf des vereinbarten Datums zurück, ohne den Vermieter rechtzeitig darüber zu informieren, ist dieser nicht verpflichtet, eine Preisreduzierung auf den Mietpreis zu veranlassen. Eine vorzeitige Fahrzeugrückgabe besteht dann, wenn dies eine Änderung des Tarifs dieser Miete beinhaltet.

Der Vermieter kann eine Preisreduzierung von 50 % auf die nicht genutzten Miettage veranlassen (Berechnung jeweils in 24-Stunden-Abschnitten).

Der Maximalbetrag, den der Mieter für nicht genutzte Miettage zu verrichten hat, beträgt 181,50 EUR (inkl. MwSt. bzw. 172,50 EUR inkl. MwSt. Kanaren). Diese Rückgabegebühr fällt nicht bei Prepaid-Tarifen nach Abschnitt D.3 dieser AGB an.

4. Der Mieter ist dafür verantwortlich, die tatsächliche Übergabe des Fahrzeugs an dem im Mietvertrag vereinbarten Ort sicherzustellen. Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, muss der Mieter das Fahrzeug während der üblichen Geschäftszeiten, die in den Geschäftslokalen des Vermieters durch Aushang bekannt gemacht werden, zurückzugeben. Die Rückgabe des Fahrzeugs an einem anderen als dem vereinbarten Ort aus dem Vermieter nicht zurechenbaren Gründen können für den Mieter Zusatzkosten nach sich ziehen, die nach den geltenden Preisen für den Zeitraum berechnet werden, in dem der Vermieter nicht über das Fahrzeug verfügen kann. Dazu können noch weitere durch den Umstand bedingte Kosten kommen.

Im Mietvertrag wird eine bestimmte Vermietstation als Rückgabeort des Fahrzeugs am Ende des Mietverhältnisses vereinbart. Als Einwegmiete wird nachfolgend ein Mietvertrag bezeichnet, in dem als Ort der Rückgabe eine Station vereinbart ist, die von der Station abweicht, an der das Fahrzeug an den Mieter übergeben wurde. Wird bei einer Einwegmiete das Fahrzeug an einer anderen Station als der im Mietvertrag als Rückgabeort vereinbarten Station abgegeben, hat der Mieter eine Gebühr, die sich Flexi-Location nennt, gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis zu entrichten. Wird bei einem Mietvertrag, in dem als Ort der Übergabe und Rückgabe dieselbe Station vereinbart sind, das Fahrzeug an einer davon abweichenden Station abgegeben, hat der Mieter eine Gebühr, die sich Flexi-Location nennt, gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt, sowie eine zusätzliche Gebühr für die Rückgabe an diesem anderen bestimmten Ort gemäß der Liste für die Mietpreise, die zu diesem Zeitpunkt gilt, zu zahlen.

5. Infolge der Nutzung eines Navigationsgeräts können die während der Mietdauer eingegebenen Navigationsdaten ggf. im Fahrzeug gespeichert werden. Sixt erhebt oder verarbeitet diese Daten nicht. Bei Kopplung von Mobilfunk- oder anderen Geräten mit dem Fahrzeug können Daten von diesen Geräten ggf. ebenfalls im Fahrzeug gespeichert werden. Sofern der Mieter/Fahrer wünscht, dass die vorgenannten Daten nach Rückgabe des Fahrzeugs nicht mehr im Fahrzeug gespeichert sind, hat er vor Rückgabe des Fahrzeugs für eine Löschung Sorge zu tragen. Eine Löschung kann durch Zurücksetzen der Navigations- und Kommunikationssysteme des Fahrzeugs auf die Werkseinstellung erfolgen. Eine Anleitung dazu kann der Bedienungsanleitung entnommen werden, die sich im Handschuhfach befindet. Die Vermieterin ist zu einer Löschung der vorgenannten Daten nicht verpflichtet.

6. Der vom Mieter zu Beginn des Mietvertrags beim Vermieter als Kautions hinterlegte Betrag kann nicht für die Verlängerung des Vertrags verwendet werden. Der Mietvertrag kann mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus verlängert werden, sofern der Mieter dies mindestens drei Tage vorher beantragt. Die Verlängerung kann einmalig telefonisch für bis zu fünf Tage erfolgen. Der Mieter verpflichtet sich, den zusätzlichen Kautionsbetrag für diese Verlängerung sofort zu genehmigen. Für den Verlängerungszeitraum gilt der in der aktuellen Preisliste aufgeführte Preis. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, das Büro des Vermieters aufzusuchen, um den neuen Mietvertrag mit der entsprechenden Verlängerung zu erhalten. Der Vermieter kann die Verlängerung des Mietvertrags verweigern. Der Originalvertrag gilt auch in den Fällen, in denen das Fahrzeug ausgetauscht wird oder die Mietdauer mehr als 28 Tage beträgt.

7. Bei einer Mietdauer von mehr als 28 Tagen ist der Mieter verpflichtet, persönlich das Büro des Vermieters zu dem im Mietvertrag aufgeführten Termin aufzusuchen, um das Fahrzeug einer Revision zu unterziehen und zu überprüfen, dass die vorgesehene Höchstzahl an gefahrenen Kilometern eingehalten wird. Falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann der Vermieter ihm die in der Bedingung E.1.13 vorgesehene Geldstrafe in Rechnung stellen.

8. Falls der Mieter das Fahrzeug nicht zum vorgesehenen Termin zurückgibt und der Vermieter in den drei darauf folgenden Tagen keine Gründe für die Verspätung mitgeteilt bekommt, geht der Vermieter von einer Unterschlagung des Fahrzeugs aus und erstattet bei den zuständigen Behörden Anzeige.

### **G. GESETZLICHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG / DECKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS / ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN**

#### **G.1.- Gesetzliche Haftpflichtversicherung.**

1. Das vermietete Fahrzeug verfügt gemäß der Richtlinie der Europäischen Union über eine gesetzliche Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Versicherungssumme von 70 Millionen Euro für Personenschäden und einer maximalen Versicherungssumme von 15 Millionen für Sachschäden, die auf die Benutzung und den Betrieb des Fahrzeugs zurückzuführen sind.

2. Diese Abdeckung ist garantiert und wird durch den Versicherer angenommen, bei dem Vermieter die entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages wird der Mieter als Versicherter in die genannte Versicherung mit aufgenommen.

3. Die Versicherung ist in denjenigen Ländern gültig, die im Mietvertrag aufgeführt sind.

#### **G.2.- Optionale Deckung und Haftungsbeschränkungen.**

##### **G.2.1. Optionale Deckung.**

a) PAI (Personeninsassenschutz): Die persönliche Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz für die Folgen eines Unfalls (Invalidität oder Tod) sowie medizinische Kosten für den Fahrer und/oder die Insassen des gemieteten Fahrzeugs. Wenn diese Deckung vertraglich vereinbart wird, beträgt die maximale Versicherungssumme bei Vollinvalidität 50.000 EUR. Bei Teilinvalidität richtet sich die Deckung nach der Beurteilung mit einem Höchstbetrag von 50.000 Euro. Im Todesfall beträgt die Deckung 25.000 Euro. Die Deckung für Krankheitskosten beträgt 1.000 Euro. Sollten mehr als ein Insasse betroffen sein, erhöht sich diese Deckung einmalig um 50 % und wird pro rata unter den Verletzten verteilt.

##### **G.2.2. Haftungsbeschränkungen.**

###### **a) LDW (Vollkaskoschutz)**

Durch den Abschluss der Haftungsbeschränkung wird der Mieter von der Haftung (mit Ausnahme der Selbstbeteiligung pro Anspruch wie im Mietvertrag vereinbart) für Schäden oder Beschädigung am Fahrzeug, seinen Teilen oder Zubehör (ohne Schäden an Rädern, Scheiben, Kraftfahrzeugdach und Boden) bei einem Verkehrsunfall sowie Schäden oder Beschädigungen, Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus befreit. Hinsichtlich der Haftungsbeschränkung für erlittenen Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs, seiner Teile oder Zubehör infolge eines Verkehrsunfalls gilt, dass dies nur anwendbar ist, wenn der Mieter einen ordnungsgemäßen Unfallbericht ausfüllt, in dem die Daten der in den Unfall verwickelten Fahrzeuge und Fahrer und die Bedingungen und Umstände, unter denen er aufgetreten ist, genau anzugeben sind.

Hinsichtlich der Haftungsbeschränkung für erlittenen Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs, seiner Teile oder Zubehör infolge von Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus, gilt dies nur, wenn der Mieter dem Vermieter die Original-Fahrzeugschlüssel, die er ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages übergeben hat, aushändigt, ohne jegliche Manipulation, sowie der Anzeige im Original, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde.

###### **b) TG (Glas- und Reifenschutz)**

Die Deckung für Räder und Scheiben deckt bei Vertragsabschluss Schäden an beiden für den Mieter ab.

###### **c) BF (Super Top Cover LDW)**

Die Deckung für die Verringerung der Selbstbeteiligung ermöglicht die vollständige Befreiung des Mieters davon und/oder eines Teils davon, sofern er nicht durch die LDW gedeckt ist. Die Verringerung der Selbstbeteiligung

gilt nur für bestimmte Arten von Fahrzeugen und der jeweilige Betrag variiert je nach der Art des vermieteten Fahrzeugs. Der Abschluss dieser optionalen BF-Deckung erfordert den vorherigen Abschluss der LDW-Deckung.

### d) BC (Roadside Protection)

Erweiterte Abdeckung für Beschädigungen, die während der Mietzeit auftreten. Schützt den Mieter im Heimatland der Vermietung und im Ausland und spart dabei die hohen Kosten für die Wartung und Reparatur durch seine eigene Fahrlässigkeit in den folgenden Fällen:

- Bei Vergessen des Schlüssels im Inneren des Fahrzeugs. Der Vermieter trägt die Kosten der Öffnung des Fahrzeugs durch den Hersteller oder einen seiner Partner und die Kosten für Abschleppdienst und Ersatzfahrzeug, falls erforderlich.
- Im Fall der Stilllegung des Fahrzeugs wegen des Treibstoffmangels übernimmt der Vermieter die Kosten für Pannenhilfe und die erforderlichen Treibstoffkosten, um die Fahrt fortzusetzen.
- Im Falle erforderlicher Starthilfe übernimmt der Vermieter die Kosten für Starthilfe durch den Fahrzeughersteller oder einen seiner Partner.
- Im Fall eines Verlusts des Schlüssels trägt der Vermieter die Kosten für den Ersatzschlüssel, dessen Transport/Versand, sowie für den Abschleppdienst und das Ersatzfahrzeug, falls erforderlich.
- Wenn es nicht möglich ist, das Fahrzeug zu manövrieren (Vorhandensein von Schnee auf den Straßen), trägt der Vermieter die Kosten für den Betrieb von Abschleppdienst und Ersatzfahrzeug, falls erforderlich.

Alle Leistungen sind ausschließlich durch Beantragung des 24-Stunden-Pannenhilfedienstes von Sixt verfügbar. Dadurch wird genau die Art und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen und Aktionen bestimmt, die erforderlich sind, damit der Mieter die Fahrt fortsetzen kann. Der Abschluss dieser Deckung befreit den Mieter nicht von der Haftung für andere Schäden in diesen 5 verschiedenen Annahmen und am Fahrzeug während der Mietzeit.

### e) BR (Versicherungsschutz Innenraum)

Durch den Abschluss eines Versicherungsschutzes für den Innenraum ist der Mieter von der Haftung (mit Ausnahme des vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligungsbetrags je Schadensfall) für entstandene oder verursachte Schäden im Kabineninnenraum und/oder im Laderaum des Fahrzeugs befreit. Im Einzelnen sind folgende Schäden vom Versicherungsschutz gedeckt:

- Schäden im Inneren des Laderaums oder Kofferraums während des Fahrzeugbetriebs und während der Be- und Entladung;
- Schäden im Inneren der Fahrerkabine bzw. -zone und/oder des Beifahrerbereichs.
- Schäden an der Außenseite der Ladebordwand, die durch Bodenkontakt verursacht werden, sofern das gemietete Fahrzeug über eine solche Komponente verfügt.
- Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden (wie z. B. die Überschreitung des maximal zulässigen Ladegewichts oder die nicht ordnungsgemäße Sicherung der Ladung), sei es im Laderaum und/oder im Kabinenbereich, sowie Schäden an an der Ladebordwand, die durch unsachgemäße Benutzung verursacht wurden, sind von dem Versicherungsschutz ausgenommen.

Mögliche Schäden an den im Fahrzeug geladenen Gegenständen werden unter keinen Umständen von dem Versicherungsschutz abgedeckt. Schäden an den Spiegeln im Kabinenbereich sind ebenfalls von diesem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Dieser Versicherungsschutz ist sowohl fuer Pkw als auch fuer Lkw.

## **G.3.- Bedingungen für die Anwendung der gesetzlichen Haftpflichtversicherung, optionalen Deckungen und/oder Haftungsbeschränkungen. Ausschlüsse.**

Ungeachtet der vorstehenden Absätze und wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben, unterliegt die Anwendung der durch die Haftpflichtversicherung angebotenen gesetzlichen Haftpflichtversicherung, optionalen Deckungen und/oder Haftungsbeschränkungen den folgenden Bedingungen:

1. Ausgeschlossen von der Versicherung und vom optionalen und/oder einschränkenden Schutz der abgeschlossenen Haftung und somit unter der vollen Verantwortung des Mieters sind Schäden an Personen und Sachen, die dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Ebenso sind solche Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, ebenso wie von jeglichem optional abgeschlossenen Schutz und/oder Haftungsbeschränkung, bei denen der Fahrer des Fahrzeugs kein berechtigter Fahrer war, nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins war, das Fahrzeug entgegen den Bestimmungen der Ziffern B.4, B.5, B.6, B.8 B.7 verwendet wurde sowie in den Fällen in Ziffer G.2.2 dieser Bedingungen.
3. Die Selbstbeteiligung pro Anspruch hinsichtlich der abgeschlossenen zusätzlichen Haftungsbeschränkung ist die zum Zeitpunkt der Vermietung gültige wie im jeweiligen Mietvertrag und in den aktuellen Tarifen aufgeführt.
4. Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs führt nicht automatisch zu einer Verpflichtung des Vermieters, dem Mieter ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.
5. Vom abgeschlossenen Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Schäden, die nicht auf einem Unfall, sondern auf Fahrlässigkeit, Fehler oder Nachlässigkeit beruhen und im Inneren des Fahrzeugs (dazu gehören auch das elektrische Ladekabel und das elektrische Schnellladekabel von Elektro- und / oder Hybridfahrzeugen), dem Motor und/oder Boden oder Dach des Fahrzeugs aufgetreten sind.  
  
In der Regel sind solche Schadensfälle nicht vom abgeschlossenen Versicherungsschutz gedeckt, die auf fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Mieters, wie mangelhafte Vorsicht bei der Benutzung des Fahrzeugs, dessen unsachgemäßer oder widerrechtlicher Gebrauch, Ablenkung oder Schläfrigkeit beim Fahren, absichtliches Herbeiführen von Schäden, schuldhaftes Verbergen eines am Fahrzeug verursachten Schadens oder fahrlässiger Gebrauch der Kupplung, zurückzuführen sind; dies ist eine beschreibende Aufzählung, die keine geschlossene Liste oder einen Numerus Clausus von Schadensfällen darstellt.
6. Alle optionalen Deckungen und Haftungsbeschränkungen gelten nach ihrem Abschluss durch den Mieter und gelten nur für den Mieter und die durch ihn autorisierten Fahrer nach Zahlung der vereinbarten Summe zum Zeitpunkt der Anmietung. Der Deckungsabschluss wird im Mietvertrag angegeben. Die Kosten für diese optionale Haftungsbeschränkung und die Höhe der Selbstbeteiligung sind im aktuellen Tarif ersichtlich. Die Beschränkung der vertraglichen Haftung ist nur während der Gültigkeit des Mietvertrags gültig.
7. Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände im Eigentum des Mieters im Innern des Fahrzeugs während der Mietdauer. Jede Beschädigung oder Diebstahl solcher Gegenstände unterliegt der vollen Verantwortung des Mieters.

### **G.4.- Zusätzliche Dienstleistungen**

Easyfines: Bearbeitungsservice für Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr infolge von Verstößen während der Mietdauer. Der freiwillige Abschluss dieser zusätzlichen Deckung bietet dem Mieter die Möglichkeit einer einfachen Bearbeitung über eine Digitalplattform von Bußgeldverfahren für Verstöße während der Mietdauer auf spanischem Staatsgebiet für Fahrzeuge mit spanischem Kennzeichen. Mit dem freiwilligen Abschluss dieser Dienstleistung vermeidet der Kunde die Bezahlung der Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Bußgeldern gemäß der Bestimmung E.1.11. Zudem kann er damit Ermäßigungen für frühzeitige Zahlung erhalten. Sollte der Kunde beschließen, bei der Behörde Einspruch einzulegen, wird dieser von externen Fachanwälten abgewickelt, die auf Angelegenheiten dieser Art spezialisiert sind. Der Kunde verfügt über ein sofortiges Kommunikationssystem und einen fachspezifischen Betreuungsservice für die Bearbeitung des konkreten Bußgeldverfahrens im Zusammenhang mit dem Straßen- und Fahrzeugverkehr. Der juristische Beistand wird von einem Fachanwaltsteam geleistet, mit dem der Vermieter diesen Service extern vereinbart hat.

Easyfines verfügt über einen Sofortzahlungsservice für bestimmte Verstöße, der jeweils von den von der entsprechenden Behörde festgelegten Fristen abhängig ist.

Die Option der Sofortzahlung ist allerdings nur möglich, wenn für den Verstoß kein Punkteabzug vorgeschrieben ist. Im letzteren Fall muss der Vermieter die Daten des Mieters angeben. Sobald das Bußgeldverfahren auf den Namen des Mieters läuft, kann dieser die restlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die bei Easyfines inbegriffen sind.

Bezüglich der Verstöße im Zusammenhang mit Fahrzeugen mit spanischem Kennzeichen, die jedoch außerhalb des spanischen Staatsgebiets begangen wurden, ist der Kunde, der diesen Service bucht, von der Bezahlung der

Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Bußgeldern gemäß der Bestimmung E.1.11 befreit. Der Vermieter muss in diesem Falle die Daten des Mieters angeben und kann den Service der Bezahlung oder des Einspruchs gegen Bußgeldverfahren, die von ausländischen Organismen ausgestellt wurden, nicht anbieten.

Ausgeschlossen vom Easyfines-Service sind die Bußgeldverfahren, die sich auf Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen beziehen.

Der Mieter/Fahrer hat die Möglichkeit, gegen das Bußgeld eine Verwaltungsbeschwerde einzulegen, wenn dies gesetzlich zulässig ist. Zu diesem Zweck unterschreibt er eine ausdrückliche Vertretungsvollmacht zugunsten der externen Fachanwälte. Ohne das vorherige ausdrückliche Einverständnis des Mieters werden keinerlei Schritte gegen das Bußgeldverfahren eingeleitet. Der Vermieter haftet nicht für rechtliche Schritte/Verfahren, die vom Mieter außerhalb der in den mit dem Fachanwaltsteam ausgetauschten Mitteilungen angegebenen Fristen gemeldet wurden, um die konkret erforderlichen Schritte zu bestätigen.

### H. UNFÄLLE / DIEBSTAHL / ANZEIGEPFLICHT

1. Bei Unfall, Diebstahl, Feuer, Schäden durch Tiere oder Natureinwirkungen und in der Regel bei jedem Schadensfall ist der Mieter oder der Fahrer gehalten, unverzüglich die Polizei oder die entsprechenden Sicherheitsorgane zu verständigen sowie alles Angemessene zu unternehmen, um die Interessen des Vermieters zu schützen. Die Unterrichtung der Polizei über den Vorfall ist auch im Falle eines Unfalls durch eigenes Verschulden und/oder Beteiligung Dritter und vor allem auch dann vorgeschrieben, wenn das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden kann oder falls seine Bewegung eine Gefahr für den Verkehr darstellt. Wenn es nicht möglich ist, die Polizei zu kontaktieren, muss der Mieter oder Fahrer sich zur nächsten Polizeistation begeben und den Vorfall dort melden. Desgleichen hat der Mieter oder Fahrer unabhängig von seiner Verantwortlichkeit oder der Beteiligung einer dritten Person eine Unfallbeschreibung zu erstellen.

Bei Verletzten und/oder der Notwendigkeit der Schuldfeststellung unter den Beteiligten ist der Mieter wegen der Möglichkeit des Vorliegens einer Straftat verpflichtet, sofort die Polizei zu verständigen.

2. Bei einem Unfall mit einem Unfallgegner muss der Mieter in Gegenwart der Polizei die Standardmeldung "Gütliche Einigung" ausfüllen, die er bei den Fahrzeugpapieren finden kann, und den Vermieter unverzüglich innerhalb einer Frist von höchstens 24 Stunden schriftlich über sämtliche Einzelheiten des Unfalls mittels Kopie der Meldung unterrichten, deren Original er innerhalb einer Frist von höchstens zwei Tagen zu übergeben hat. Wenn es der Unfallgegner ablehnt, eine Erklärung zur gütlichen Einigung zu unterschreiben, muss der Mieter die Gegenwart und Mitarbeit der Polizei erbitten und dem Vermieter gleichermaßen die Kopie der entsprechenden Bescheinigung aushändigen.

3. Die Unfallberichte bzw. die Unfallberichte mit einer gütlichen Einigung müssen vollständig und möglichst detailliert ausgefüllt werden und zwar sowohl hinsichtlich der Schäden als auch der Umstände, in der dieselben entstanden sind. Der Mieter ist verpflichtet, beide Dokumente zu unterschreiben und den Unfallgegner, falls es einen gibt, ebenfalls zur Unterzeichnung derselben aufzufordern. Wenn der Unfallgegner sich weigert, zu unterschreiben, muss der Mieter zur Klärung der Umstände die Polizei rufen, da andernfalls der Mieter als Unfallverursacher gilt, sofern er keinen Beweis für das Gegenteil erbringt.

4. Mieter oder Fahrer müssen alle Maßnahmen ergreifen, die zur Klärung des Unfalls beitragen und angemessen sind. Dies schließt insbesondere die Pflicht ein, die Fragen des Vermieters zu den Umständen des Unfalls vollständig und der Wahrheit entsprechend zu beantworten, die Pflicht, nicht den Unfallort zu verlassen, bevor alle notwendigen und wichtigen Feststellungen erfolgt sind, damit der Vermieter in die Lage versetzt wird, den Unfall zu bewerten, sowie die Pflicht, nicht zu verhindern, dass der Vermieter solche Feststellungen treffen kann.

5. Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs führt nicht automatisch zu einer Verpflichtung des Vermieters, dem Mieter ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

### I. HAFTUNGSPFLICHTEN

1. Die Haftungspflichten des Vermieters erstrecken sich auf Schäden und Nachteile, die von seinen Angestellten oder sonstigen Personen verursacht werden, für die er laut Gesetz haftet, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, es sei denn, dass der Vermieter nachweisen kann, dass er mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters gehandelt hat, um die Schäden zu vermeiden. Die Entschädigungspflicht für Schäden und Nachteile aufgrund von



Vertragsverstößen erstreckt sich nur auf vernünftigerweise vorhersehbare Schäden und auf keinen Fall auf bloße Erwartungen.

2. Der Mieter und seine Mitarbeiter haften für jede Verletzung einer Vorschrift, die sie während der Vertragslaufzeit begehen, insbesondere für Verkehrsverstöße. Der Mieter hält den Vermieter für alle Arten von Sanktionen, Geldstrafen, Abgaben, Zuschlägen und im Allgemeinen Kosten jeder Art, die ihm von den Verwaltungsbehörden auferlegt werden, schadlos. Zu Lasten des Mieters gehen alle Kosten, die dem Vermieter für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben tatsächlich entstehen, die er aufgrund von an ihn ergangenen Aufforderungen von Verwaltungsbehörden übernehmen muss, bei denen es, wie in der Bedingung E.1.11 erwähnt, um die Klärung der Urheberschaft oder sonstigen Umstände eines Verkehrsverstoßes oder einer Straftat geht.

### J. AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

1. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines gesetzlichen Grundes zu kündigen. Der Vermieter hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter mehr als sieben Tage mit der Zahlung eines fälligen Betrags in Verzug ist oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

In diesem Sinne gilt als wichtiger Grund:

- Die Ablehnung von Rechnungen, Schecks oder Kreditkartenbelastungen, es sei denn, dass der Mieter die Zahlung innerhalb von sieben Tagen leistet, oder die Nichterfüllung von vorher vom Vermieter beschlossenen Zahlungsbedingungen.
- Falls der Mieter das Fahrzeug in einer Weise benutzt, die nicht seinem Bestimmungszweck entspricht, oder an demselben vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursacht, einschließlich dem Versäumen von Wartungsmaßnahmen oder Revisionen, wenn er dazu verpflichtet ist.
- Der Verstoß gegen Bestimmungen im Bereich kommerzieller Transporte;
- Verstoß gegen eines der Verbote unter den Punkten B.4, B.5, B.6, B.7 und B.8 dieser Bedingungen;
- Und im Allgemeinen, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses angesichts der Umstände unzumutbar ist, zum Beispiel bei einer erhöhten Unfallhäufigkeit.

2. Bei einer Vertragsauflösung ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug, die Schlüssel, die Unterlagen und das Zubehör sofort zurückzugeben. Der Vermieter ist bei Auflösung des Vertrags auf jeden Fall berechtigt, das Fahrzeug an dem Ort, an dem sich befindet, abzuholen.

3. Bei einer Vertragsauflösung kann der Vermieter die ihm dadurch entstandenen Schäden und Nachteile geltend machen. Zu ihnen gehören nicht nur der entstandene Schaden (einschließlich Abschleppwagen, Sachverständigengutachten, Rechtskosten etc.) sondern auch der entgangene Gewinn aufgrund der Tatsache, dass das Fahrzeug nicht zur Verfügung steht.

### K. DATENSCHUTZHINWEISE

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten SIXT verarbeitet und zu welchen Zwecken dies geschieht. Wir informieren Sie außerdem über weitere datenschutzrechtlich wichtige Einzelheiten, z. B. über Ihre Rechte.

#### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist SIXT RENT A CAR S.L.U., Carrer del Canal de Sant Jordi 29, local 2, Polígono industrial de Son Oms, ES 07610 Palma de Mallorca (nachfolgend auch SIXT genannt). Sie können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an folgende E-Mail-Adresse wenden: [dataprotection@sixt.com](mailto:dataprotection@sixt.com)

#### Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten können von unserem Unternehmen in Bezug auf unsere Dienstleistungen behandelt werden:

- Stammdaten: Dazu gehören bspw. der Vorname, Nachname, Anschrift (privat und/oder geschäftlich),

Geburtsdatum.

- Kommunikationsdaten: Dies sind z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse (jeweils privat und/oder geschäftlich), ggf. Telefaxnummer, Kommunikationsinhalte (bspw. E-Mails, Briefe, Telefaxe).
- Vertragsdaten: Dazu gehören bspw. die Mietinformationen (Fahrzeugkategorie, Abhol- und Rückgabedatum, Abhol- und Rückgabestation, gebuchte Extras/Services), Mietvertragsnummer, Reservierungsnummer, Führerscheindaten, Führerscheinfoto, Kfz-Kennzeichen des von Ihnen angemieteten Fahrzeugs und Informationen zu Kundenbindungs- und Partnerprogrammen.
- Finanzdaten, wie bspw. Kreditkartendaten.
- Freiwillige Angaben: Dazu gehören Daten, die Sie uns auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen, ohne dass wir danach ausdrücklich fragen, wie zum Beispiel Wünsche zur Ausstattung des Fahrzeugs oder Angaben zur bevorzugten Fahrzeugklasse.
- Besondere Datenkategorien: Im Falle eines Unfalls, Fahrzeugschadens oder ähnlichem Vorkommnis verarbeiten wir Angaben zum Hergang und Schadensbild. Diese Angaben können von Kunden, Mitfahrern oder Geschädigten gemacht werden. In diesen Fällen können auch Gesundheitsdaten, wie bspw. Angaben zu Verletzungen, Blutalkoholgehalt, Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln o.ä., verarbeitet werden.
- Daten Dritter: Soweit Sie uns im Rahmen Ihres Vermietungsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter mitteilen (z. B. von Angehörigen, Zweitfahrern, Mitfahrern), verarbeiten wir auch diese Daten.
- Standortdaten: Dies sind Daten, die wir bei Nutzung der Sixt App (vgl. → Online-Validierung, Legitimierung, Reservierung und Anmietung über die Sixt-App) und/oder eines mit Telematik ausgerüsteten Fahrzeugs verarbeiten können (vgl. → Vernetzte Fahrzeuge).

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung bei SIXT

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Nach dieser Vorschrift ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn Sie zu der Verarbeitung Ihre Einwilligung gegeben haben.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO: Nach dieser Vorschrift ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. bei Reservierung eines Fahrzeugs) erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage erfolgen.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO: Nach dieser Vorschrift ist eine Datenverarbeitung rechtmäßig, wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der SIXT unterliegt.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO: Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen, also SIXT, oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, also von Ihnen, überwiegen.

Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO: Nach dieser Vorschrift dürfen besondere Kategorien personenbezogener Daten u.a. verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören auch Gesundheitsdaten der betroffenen Personen.

### Zwecke der Datenverarbeitung bei SIXT

#### 1. Reservierung und Anmietung von Kraftfahrzeugen

##### Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten sowie etwaige freiwillige Angaben zum Zweck der Reservierung sowie zum Abschluss und zur Erfüllung eines Mietvertrags.

Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten nutzen wir außerdem zum Zweck der Kundenbetreuung für den Fall, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen, bspw. bei Reklamationen, Fundsachenprozess, Umbuchungen o.ä.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug über Reisebüros, Online-Reiseagenturen oder sonstige Vermittler reservieren, werden Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Mietinformationen und ggf. Finanzdaten von unseren Partnern an uns übermittelt.

Wir nutzen Ihre Stammdaten und Ihre Vertragsdaten außerdem zum Zwecke der Abrechnung von Provisionen und der Vertriebsabwicklung (z. B. mit Reisebüros, Agentur- / Franchise- / Kooperationspartner). Wir übermitteln Ihre Daten an Partnerunternehmen, sofern ein von Ihnen gewünschtes Fahrzeug oder ein Fahrzeugtyp bei uns nicht vorrätig ist, um Ihren Reservierungswunsch zu erfüllen.

Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Stamm- und Kommunikationsdaten zum Zwecke der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten mit amtlich vorgegebenen Täterlisten abzugleichen. Dieser Abgleich dient zugleich der Gefahrenabwehr und der Ermöglichung staatlicher Strafverfolgung.

Wir nutzen Ihre Daten außerdem zu Ihrer und unserer Sicherheit, bspw. zur Vermeidung von Zahlungsausfällen sowie zur Prävention von Eigentumsdelikten (insbes. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung; vgl. auch → Risk.Ident).

In ausgewählten Mietstationen setzen wir eine Technologie ein, mit der Ausweisdokumente (insbesondere Führerscheine) auf Echtheit überprüft und die Daten elektronisch anstatt manuell erfasst werden.

Sofern Sie eine Anmietung gegen Rechnung wünschen, verarbeiten wir Ihre Stamm- und Finanzdaten zur Prüfung Ihrer Bonität durch Einholung von Auskünften, die wir von Auskunftseien erhalten.

Nach der gegenseitigen Erfüllung des Mietvertrags bleiben Ihre Stamm-, Finanz- und Vertragsdaten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

##### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zweck von Reservierungen, Abschluss und Erfüllung von Mietverträgen sowie Kundenbetreuung.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zweck der Abrechnung gegenüber Dritten, zur Durchsetzung eigener Ansprüche sowie zur Risikoprävention und Betrugsvermeidung.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zweck der Erkennung, Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Überprüfung und Speicherung von Führerscheindaten und handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

##### Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht

Unser berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zur Verbesserung unserer Serviceleistungen und des Kundendienstes zu nutzen, besteht darin, Ihnen bestmögliche Leistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Soweit es die Verarbeitung der Daten zum Zwecke betrifft, durch entsprechende Analysen die Schädigung unseres Unternehmens oder unserer Fahrzeuge zu verhindern, besteht unser berechtigtes Interesse darin, die

Kostensicherheit zu gewährleisten und wirtschaftliche Nachteile, bspw. durch Zahlungsausfälle oder ein Abhandenkommen unserer Fahrzeuge, zu vermeiden.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Zu den o. g. Zwecken (insbesondere um den Mietvertragspartner vor Ort von der Reservierung zu informieren oder um eine Kreditkartenzahlung über Ihr Kreditkartenunternehmen abzuwickeln) legen wir Ihre Daten gegenüber folgenden Empfängern offen: IT-Dienstleister, Call-Center, Inkasso-Unternehmen, Finanzdienstleister, Auskunfteien, Konzernunternehmen von SIXT, Kooperations- und Agenturpartner sowie Franchisepartner.

Im Rahmen unserer Betrugspräventionsmaßnahmen übermitteln wir in Fällen festgestellter oder drohender Betrugsfälle personenbezogene Daten auch an dritte tatsächlich oder bedrohte Geschädigte.

#### 2. Marketing und Direktwerbung

### **Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten zu Zwecken der Kundenbindung, der Durchführung von Kundenbindungs- bzw. Bonusprogrammen (darunter unser eigenes und solche unserer Kooperationspartner), der Optimierung von Kundenangeboten, der Markt- oder Meinungsforschung sowie der Durchführung von Kundenveranstaltungen (siehe auch → Veranstaltungen und Spenden).

Sie können jederzeit einer etwaigen Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: SIXT RENT A CAR, S.L. U., Carrer del Canal de Sant Jordi 29, local 2, Polígono industrial de Son Oms, ES 07610 Palma de Mallorca oder per E-Mail an: [dataprotection@sixt.com](mailto:dataprotection@sixt.com)

### **Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen**

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO für Datenverarbeitung zu Zwecken von Direktwerbemaßnahmen, die eine ausdrückliche vorherige Einwilligung voraussetzen.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO für Datenverarbeitung zu Zwecken von Direktwerbung, die keine ausdrückliche vorherige Einwilligung voraussetzen, sowie für die genannten Marketingmaßnahmen (→ Zwecke der Verarbeitung).

### **Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht**

Unser berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung und der genannten Marketingmaßnahmen zu verarbeiten, besteht darin, Sie für unsere Angebote zu gewinnen und eine nachhaltige Kundenbeziehung zu Ihnen zu begründen.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Zu den o. g. Zwecken übermitteln wir Ihre Daten an IT-Dienstleister, Call-Center, Werbepartner und an Anbieter von Kundenbindungs- bzw. Bonusprogrammen.

#### 3. Geschäftskunden / Zahlung durch Dritte

Wenn Sie ein Fahrzeug über Ihren Arbeitgeber anmieten, verarbeiten wir Ihre Daten ebenfalls zu den in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Zwecken. Dies gilt entsprechend, wenn ein Dritter Ihre Rechnung zahlen soll.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Wir übermitteln im Rahmen der Anmietung angefallene personenbezogene Daten (insbesondere in Form von Rechnung und Mietvertrag, ggf. auch in Form monatlicher Aufstellungen, sowie u.U. Strafzettel und Unfallberichte) an Ihren Arbeitgeber oder den Dritten, der Ihre Rechnung zahlen soll.

Wir arbeiten mit Dienstleistern zusammen, um Geschäftskunden den elektronischen Abschluss von Rahmenverträgen zu ermöglichen. Wenn gewünscht, übermitteln wir zu diesem Zweck unserem Dienstleister (insbesondere DocuSign) Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse. Sie erhalten von dem Dienstleister einen individuellen Link, unter dem die elektronische Unterzeichnung des Vertrags vorgenommen werden kann.

### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zweck von Reservierungen, Abschluss und Erfüllung von Miet- und Rahmenverträgen sowie Kundenbetreuung, im Übrigen Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

### Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht

Soweit eine Verarbeitung von Daten zum Zweck der Abrechnung gegenüber Ihrem Arbeitgeber oder Dritten oder zur Sachverhaltsaufklärung (insbesondere im Fall von Unfällen oder bei Ordnungswidrigkeiten) betroffen ist, besteht unser berechtigtes Interesse darin, Rechnungsbeträge und sonstige Forderungen geltend machen bzw. bzw. Anspruchsgegner ermitteln zu können.

#### 4. Schäden, Unfälle, Ordnungswidrigkeiten

### Zwecke der Verarbeitung

In den Fällen, in denen Sie an unseren Fahrzeugen Beschädigungen feststellen, oder Beschädigungen durch Sie oder eine andere Person verursacht werden, oder Sie oder eine andere Person mit einem unserer Fahrzeuge in einen Unfall verwickelt sind, verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und ggf. Gesundheitsdaten zu folgenden Zwecken:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden
- Kundenbetreuung im Schadensfall
- Regulierung von Schäden
- Bearbeitung von Unfallschäden (Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Angaben und der Angaben Dritter, wie bspw. der Polizei, Nachmieter, Zeugen usw.)

Dazu gehört auch die Verarbeitung der genannten Datenkategorien zum Zwecke der Schadensliquidation, z. B. gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern.

Im Zusammenhang mit Schadensfällen und Unfällen verarbeiten wir Ihre Stamm-, Kommunikations- und Vertragsdaten auch zum Zweck der Hilfeleistungen mittels des Assistance-Angebots und der Mobilitätsgarantie von SIXT.

Im Falle, dass Sie die zusätzliche freiwillige Deckung namens "Easyfines" abgeschlossen haben, sendet Sixt dem Dienstanbieter, Stamm-, Kontakt- und Vertragsdaten, damit dieser die Verwaltung und/oder Verteidigung von eingetroffenen Sanktionsmaßnahmen bei Verkehrsverstößen, durchführen kann.

Außerdem verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Mitteilungen an Ermittlungsbehörden, Identifikation von Fahrern bei Verkehrsverstößen).

Sollten Sie von den zuständigen Behörden im Verdacht stehen, mit einem unserer Fahrzeuge eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat begangen zu haben, verarbeiten wir zusätzlich zu den bei uns gespeicherten Stammdaten auch die uns von den zuständigen Behörden übermittelten Daten.

Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Finanzdaten, Vertragsdaten und ggf. Gesundheitsdaten verarbeiten wir außerdem zum Zweck der Sicherung und Durchsetzung unserer eigenen Ansprüche gegen Sie, z. B. bei Zahlungsausfällen oder Beschädigungen unserer Fahrzeuge.

### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zwecke des Beschwerdemanagements, der Kundenbetreuung im Schadensfall und der Bearbeitung von Unfallschäden.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zwecke der Bearbeitung von Unfallschäden.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zwecke der Schadensliquidation, der Durchsetzung unserer eigenen Ansprüche gegen Sie sowie im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten.

Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO für Verarbeitung von Gesundheitsdaten zum Zwecke der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht

Unser berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Schadensliquidation und der Durchsetzung unserer eigenen Ansprüche gegen Sie zu verarbeiten, besteht darin, Schäden von unserem Unternehmen abzuwenden und unbeschädigte Fahrzeuge für unsere Kunden vorzuhalten. Darüber hinaus sind wir auch aufgrund vertraglicher Beziehungen zu Dritten (z. B. Versicherungen) verpflichtet, Ihre Daten zum Zwecke der Schadensliquidation zu verarbeiten. Unser berechtigtes Interesse besteht insoweit darin, vertragstreu zu sein.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Zu den o. g. Zwecken legen wir Ihre Daten gegenüber folgenden Empfängern offen: Behörden (Ermittlungsbehörden; Ordnungsbehörden; Polizeibehörden), Inkasso-Unternehmen, Gutachter, Assistance-Dienstleister, Rechtsanwälte, Prozessvertreter, Versicherungen und Versicherungsvermittlern.

Im Falle, dass Sie die zusätzliche freiwillige Deckung namens "Easyfines" abgeschlossen haben, sendet Sixt dem Dienstanbieter Ihre Daten.

5. Vernetzte Fahrzeuge, Remote-Ortungssysteme

### **Zwecke der Verarbeitung**

Fahrzeuge von SIXT können über sog. „connected vehicle“-Funktionalitäten verfügen, die uns die Verarbeitung von Standortdaten sowie von Angaben über den Fahrzeugzustand wie Fälligkeit des nächsten Service-Intervalls, Verriegelung, Fahrzeuggeschwindigkeit, den Zustand von Fahrzeugsensoren und das Auslösen von Sicherheitssystemen (bspw. Airbag) ermöglichen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Mietvorgangs bei Nutzung der Sixt-App (vgl. → Online-Validierung, Legitimierung, Reservierung und Anmietung über die Sixt-App), zur Verhinderung von Eigentumsdelikten, wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Mietzeit zurückgeben oder außerhalb (sowie grenznah oder in Hafengebieten) des vertraglich vereinbarten Gebiets nutzen, zur Wartung und Pflege unserer Flotte und zwecks Feststellung, Überprüfung und Aufklärung von Fahrzeugschäden und Unfällen. Wir erheben diese Daten selbst, erhalten Sie von dem jeweiligen Fahrzeughersteller oder von Drittanbietern die mit Versicherungsunternehmen verbunden sind.

### **Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen**

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) und f) DSGVO.

### **Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht**

Unser berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zur Verhinderung von Eigentumsdelikten, zur Wartung und Pflege unserer Flotte und zwecks Feststellung, Überprüfung und Aufklärung von Fahrzeugschäden und Unfällen zu nutzen, besteht darin, unsere Fahrzeugflotte und unsere vertraglichen wie außervertraglichen Rechte zu schützen.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Für bestimmte Märkte und Fahrzeugkategorien könnten wir zur Verhinderung von Eigentumsdelikten mit externen Anbietern von Geolokalisierungsdiensten zusammenarbeiten. Zur Verhinderung und/oder Verfolgung von Eigentumsdelikten können Standortdaten an Behörden (Ermittlungsbehörden; Ordnungsbehörden; Polizeibehörden) weitergegeben werden.

6. Risk.Ident

### **Zwecke der Verarbeitung**

Zur Vermeidung von Betrugsfällen greifen wir auf die Dienste der Risk.Ident GmbH, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg, zurück.

Risk.Ident erhebt und verarbeitet mit Hilfe von Cookies und anderer Tracking-Technologien (→ vgl. Cookies) Daten zur Ermittlung des vom Nutzer verwendeten Endgeräts und das Nutzungsverhalten. Eine Zuordnung zu einem bestimmten Nutzer erfolgt dabei nicht. Soweit durch Risk.Ident IP-Adressen erhoben werden, erfolgt eine sofortige Anonymisierung.

Die Daten werden von Risk.Ident in einer Datenbank zur Betrugsprävention hinterlegt. In der Datenbank werden auch von uns an Risk.Ident übermittelte Daten zu Endgeräten gespeichert, unter deren Verwendung es bereits zu (versuchten) Betrugsstaten gekommen ist, sowie ggf. zugehörige Stamm-, Kommunikations- und Vertragsdaten.

Im Rahmen eines Reservierungsprozesses rufen wir aus der Datenbank von Risk.Ident eine Risikobewertung zum Endgerät des Nutzers ab. Diese Risikobewertung zur Wahrscheinlichkeit eines Betrugsversuchs berücksichtigt u.a., ob das Endgerät sich über verschiedene Service-Provider eingewählt hat, ob das Endgerät eine häufig wechselnde Geo-Referenz aufweist, wie viele Transaktionen über das Endgerät getätigt wurden und ob eine Proxy-Verbindung genutzt wird.

### **Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO.

### **Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht**

Unser berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zur Verhinderung von Eigentumsdelikten zu nutzen, besteht auch bei dieser Verarbeitung darin, unsere Fahrzeugflotte und unsere vertraglichen wie außervertraglichen Rechte zu schützen.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Zu dem o.a. Zweck übermitteln wir Daten an die Risk.Ident GmbH, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg.

#### 7. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorschriften

### **Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und Standortdaten zum Zwecke der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen SIXT unterliegt. Dazu gehört die Verarbeitung der Daten im Rahmen von Auskunftspflichten gegenüber Behörden (gemäß Artikel 25 des Gesetzes für Sicherheit der Bürger) und die Verarbeitung nach den steuer- und/oder handelsrechtlichen Vorschriften (z. B. die Aufbewahrungspflicht für kaufmännische Handelsbücher und Buchungsbelege gemäß dem Allgemeinen Steuergesetz und Handelsgesetzbuch).

### **Rechtsgrundlagen der o.g. Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO.

### **Kategorien von Empfängern Ihrer Daten**

Zu den o. g. Zwecken können wir angehalten werden, Ihre Daten gegenüber Behörden offenzulegen.

#### 8. Prozess- und Angebotsoptimierung

### **Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten sowie freiwillige Angaben Daten zum Zwecke der Prozess- und Angebotsoptimierung.

Dazu gehören bspw. die Erstellung und die Auswertung von Berichten über Anmietungen, die Kapazitätsplanung zwecks verbesserter Fahrzeugzuordnung, der Aufbau eines Data-Warehouse, die Analyse und Beseitigung von Fehlerquellen sowie die Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.

Zur Verbesserung der Angebotsqualität und eines optimierten Kundenservice verarbeiten wir Ihre Stamm- und Vertragsdaten auf der Grundlage eines Algorithmus auch im Wege der Bildung von Profilen und Wahrscheinlichkeitswerten über künftige Anmietungen und Inanspruchnahme unserer Angebote.

Des Weiteren verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten im Rahmen der Zusammenarbeit mit unseren Franchisenehmern, Kooperationspartnern- und Agenturpartner zum Zweck der Optimierung der insoweit maßgeblichen Prozesse und Angebote (vgl. → Reservierung und Anmietung von Fahrzeugen).

Darüber hinaus verarbeiten wir Adressdaten, die aus Quellen externer Dienstleister stammen, zur Aktualisierung unseres Adressenbestandes sowie zur Gewährleistung der Richtigkeit der Stammdaten zu Vertragsabwicklungszwecken.

### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) der DSGVO, sofern für Maßnahmen der Prozess- und Angebotsoptimierung eine Einwilligung erforderlich ist.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO.

### Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht

Unser berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten zur Verbesserung unserer Serviceleistungen und des Kundendienstes zu nutzen, besteht darin, Ihnen bestmögliche Leistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

### Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Zu den o. g. Zwecken legen wir Ihre Daten gegenüber folgenden Empfängern offen: IT-Dienstleister, Call-Center, Kooperations- und Agenturpartner sowie Franchisepartner.

## 9. Veranstaltungen und Spenden

### Zwecke der Verarbeitung

Ggf. verarbeiten wir Ihre Stammdaten und Ihre Kommunikationsdaten außerdem, um Sie zu Veranstaltungen im Rahmen der Kundenpflege und zur Kundenbindung einzuladen. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Stamm- und Kommunikationsdaten für karitative Zwecke (z. B. Spendenaufrufe).

### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO für Datenverarbeitung zum Zweck der Kundengewinnung bzw. der Kundenfestigung und der Betreuung von Geschäftskunden.

### Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht

Unser berechtigtes Interesse, Ihre Daten im Rahmen der Kundenpflege und der Kundenbindung sowie für karitative Zwecke zu verarbeiten, besteht darin, Ihnen einerseits bestmögliche Leistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern, andererseits der sozialen Verantwortung, die wir als großes Unternehmen haben, nachzukommen.

### Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Zu den o. g. Zwecken legen wir die Daten der Ansprechpartner unserer Geschäftskunden gegenüber folgenden Empfängern offen: IT-Dienstleister, Call-Center, Event-Veranstalter.

## 10. Cookies

### Zwecke der Verarbeitung

Unsere Websites verwenden "Cookies". "Cookies" sind kleine Textdateien, die von einem Webserver auf Ihre Festplatte kopiert werden. Cookies enthalten Informationen, die später von einem Webserver in der Domäne gelesen werden können, in der das Cookie an Sie vergeben wurde. Cookies können keine Programme ausführen oder Viren auf Ihren Computer platzieren. Die von uns verwendeten Cookies enthalten keine personenbezogenen Angaben und werden mit solchen auch nicht zusammengeführt.

Weitere Informationen zu Cookies und zu deren Deaktivierung können Sie der Cookie-Richtlinie der jeweiligen Website entnehmen (aufrufbar über den Link im jeweiligen Cookie-Banner sowie unter dem Menüpunkt „Datenschutzhinweise“).

### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) (Vorvertragliche Verarbeitung) und f) DSGVO, sofern personenbezogene Verarbeitungen stattfinden.

### Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO beruht

Unser berechtigtes Interesse, personenbezogene Daten über unsere Websites zu verarbeiten besteht darin, unser Internetangebot zu optimieren und dadurch unseren Kunden bestmögliche Leistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.



### 11. Online-Validierung, Legitimierung, Reservierung und Anmietung über die Sixt-App

#### 11.1. Online-Validierung und Legitimierung über die Sixt-App

##### Zwecke der Verarbeitung

Die Anmietung von Fahrzeugen über die Sixt-App setzt die Validierung und Legitimierung Ihres Accounts mithilfe eines Foto-Identverfahrens voraus. Hierfür übermitteln Sie uns über die Sixt-App mit Ihrem Smartphone Fotos Ihres Führerscheins und eines Identifikationsdokuments (Personalausweis oder Reisepass).

Zur Identifizierung von Identitätsbetrug werden diese Bilder von uns nach erfolgter Validierung maximal 30 Tage gespeichert und anschließend gelöscht. Die Information, dass Sie eine Fahrerlaubnis besitzen, wird in Ihrem Benutzerkonto maximal 6 Jahre gespeichert und regelmäßig überprüft, damit wir unserer gesetzlichen Dokumentationspflicht nachkommen können, dass Sie eine gültige Fahrerlaubnis haben. Die Personalausweis- oder Reisepassnummer speichern wir, um uns vor Eigentumsdelikten zu schützen bzw. um unser Eigentum im Fall von Unterschlagungen zurückzuerlangen.

Die vorgenannten Datenverarbeitungsvorgänge dienen dem Zweck der Vertragsvorbereitung sowie der Vertragsdurchführung. Die Pflicht zur Überprüfung, ob Sie eine Fahrerlaubnis haben, ist uns gesetzlich auferlegt.

##### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Die Rechtsgrundlage für die genannten Verarbeitungen finden sich in Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c) und Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) DSGVO.

#### 11.2 Fahrzeugöffnung/Fahrzeugrückgabe per Bluetooth oder per Standortdaten

##### Zwecke der Verarbeitung

Die Fahrzeugöffnung oder Rückgabe erfolgt über die Bluetooth-Funktion Ihres Smartphones, sofern Sie Bluetooth zuvor aktiviert haben. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt die Fahrzeugöffnung/Fahrzeugrückgabe per GSM und Standortbestimmung Ihres Smartphones, sofern Sie Ihre Standortdienste aktiviert haben. Für die dafür erforderliche Geolokalisierung Ihres Smartphones, greift die Sixt-App auf die GPS-Daten Ihres Smartphones zu. Diese Positionsdaten werden nur lokal in der Sixt-App verarbeitet und nicht gespeichert.

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung einer Fahrt bei Nutzungsende verarbeiten wir den Kilometerstand, den Tankstand sowie den Zeitpunkt der Beendigung der Miete.

##### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Die vorgenannten Datenverarbeitungsvorgänge dienen dem Zweck der Vertragsvorbereitung, der Vertragsdurchführung sowie der Erfüllung gesetzlicher Pflichten und finden ihre Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) und Art. 6 Abs. 1 S. Buchst. c) DSGVO.

#### 11.3 Digitaler Bezahlvorgang an Partnertankstellen

##### Zwecke der Verarbeitung

Die Bezahlung der Betankung eines Fahrzeugs kann an einer Partnertankstelle mithilfe der App erfolgen. Dazu werden die Positionen des Fahrzeugs und ihres Smartphones ermittelt und ein Abgleich durchgeführt. Es ist notwendig, dass Sie für diesen Prozess die Geolokalisierung ihres Smartphones aktiviert haben. Aus Sicherheitsgründen kann eine Betankung auf Kosten von SIXT nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass Fahrzeug und Mieter an der richtigen Tankstelle sind. Nach Abschluss des Tankvorgangs werden die getankte Menge und die Kosten an SIXT zwecks Abrechnung übermittelt.

##### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Die vorgenannte Datenverarbeitung dient dem Zweck der Vertragsdurchführung und findet ihre Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

##### Übermittlung in Drittländer

Sofern Sie bei uns Fahrzeuge reservieren, die in einem Drittland angemietet werden sollen, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten sowie die Daten ggf. weiterer Fahrer an unseren Geschäftspartner in dem Drittland. Dies gilt auch, wenn Sie Partnerprogramme aus Drittländern nutzen. Bei Schadensfällen und/oder Unfällen in

einem Drittland übermitteln wir ggf. Ihre personenbezogenen Daten sowie u.U. die Daten weiterer Fahrer an die zuständigen Behörden und Versicherungen in dem Drittland.

Die Übermittlung an ein Drittland erfolgt auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission. Liegt für das jeweilige Drittland kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vor, erfolgt die Übermittlung an ein Drittland auf der Grundlage geeigneter Garantien im Sinne von Art. 46 Abs. 2 DSGVO. Kopien dieser Garantien können bei SIXT unter der o. a. Anschrift (vgl. → Verantwortlicher) angefordert werden. Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören alle Länder der Europäischen Union sowie die Länder der sog. Europäischen Freihandelszone. Dies sind Norwegen, Island und Liechtenstein.

### **Dauer der Speicherung / Kriterien der Speicherdauer**

SIXT speichert Ihre personenbezogenen Daten so lange, bis der Zweck, welcher der Verarbeitung zugrundliegt (vgl. → Zwecke der Datenverarbeitung bei SIXT), entfallen ist. Sofern Sie sechs Jahre lang nicht mehr bei SIXT gemietet haben, wird ihr Kundenkonto aufgrund von Inaktivität gelöscht. Diese Löschroutine führen wir einmal jährlich durch. Sofern SIXT gesetzlich verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu speichern, erfolgt die Speicherung für die Dauer der gesetzlichen Verpflichtung. Für kaufmännische Unterlagen, zu denen Handelsbücher und Belege (u.a. Rechnungen) gehören, sind dies bis zu 10 Jahre. Gegebenenfalls werden Ihre Daten für den laufenden Betrieb während dieser Zeit gesperrt, sofern kein anderer Zweck mehr für die Verarbeitung vorliegt.

### **Ihre Rechte**

#### 1. Rechte gem. Art. 15 - 18, 20 DSGVO

**Auskunft:** Sie haben das Recht, in angemessenen Abständen von uns Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Diese Auskunft erstreckt sich auf die Frage, ob SIXT personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert hat und u.a. um welche Daten es sich handelt und zu welchen Zwecken die Daten verarbeitet werden. Auf Verlangen stellt SIXT Ihnen eine Kopie der Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung.

**Berechtigung:** Darüber hinaus haben Sie das Recht, von SIXT die Berichtigung falsch gespeicherter Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

**Löschung:** Sie haben außerdem das Recht, von SIXT die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO). Wir sind zur Löschung u.a. verpflichtet, wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, wenn Sie eine einmal erteilte Einwilligung widerrufen haben oder wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

**Einschränkung:** Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO). Dazu gehört, dass Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten und wir Ihren Einwand überprüfen müssen. In dem Fall dürfen Ihre Daten von uns, mit Ausnahme der Speicherung, nicht weiterverarbeitet werden, bis die Frage der Richtigkeit geklärt ist.

**Datenübertragbarkeit:** Sollten Sie zu einem anderen Vermieter von Kraftfahrzeugen wechseln wollen, haben Sie das Recht, dass wir die Daten, die Sie uns aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format an Sie herausgeben oder – nach Ihrer Wahl – an einen Dritten übertragen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO).

#### 2. Keine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind vertraglich oder gesetzlich nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie mit uns keinen Vertrag über die Anmietung eines Kraftfahrzeugs oder über die Inanspruchnahme anderen Leistungen unsererseits schließen können, wenn wir die Daten, die wir zu den genannten Zwecken benötigen (vgl. → Zwecke der Datenverarbeitung bei SIXT), nicht erheben und verarbeiten dürfen.

#### 3. Jederzeitiges Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung Ihrer Daten durch SIXT auf der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen

Interesse liegt, oder erfolgt sie in der Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst e) DSGVO) oder beruht Datenverarbeitung auf berechtigten Interessen von SIXT, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. SIXT wird die Verarbeitung dann beenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen an der Beendigung der Verarbeitung überwiegen.

Der Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ist jederzeit ohne Einschränkungen möglich.

#### 4. Jederzeitiges Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruht die Datenverarbeitung durch SIXT auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, eine uns erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

#### 5. Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich bei der für SIXT zuständigen Aufsichtsbehörde unter der folgenden Anschrift zu beschweren:

Agencia Española de Protección de Datos  
C / Jorge Juan, 6.  
28001 – Madrid

#### 11.4 Anmietung von E-scootern von TIER

##### Zwecke der Verarbeitung

Bei Anmietung eines E-Scooters über die Sixt App verarbeiten wir Ihre Stamm-, Kommunikations- und Vertragsdaten zwecks Vermittlung an TIER Mobility GmbH („TIER“) sowie zur Kundenbetreuung. Außerdem verarbeiten wir Ihre Zahlungsdaten zur Einziehung des Mietpreises (im Auftrag von TIER).

##### Rechtsgrundlagen der o. g. Verarbeitungen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für Datenverarbeitung zum Abschluss und der Erfüllung von Mietverträgen sowie Kundenbetreuung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO für Datenverarbeitung zur Einhaltung von handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

##### Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

TIER kann von uns Ihre Stamm-, Kommunikations- und Vertragsdaten erhalten. TIER verwendet diese Daten als selbstständig Verantwortlicher insbesondere für den Fall, dass Sie eine Rechnungskopie benötigen oder mit der Kundenbetreuung von TIER Kontakt aufnehmen.

## L. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Mieter hat das Recht, eine Ausfertigung dieser Allgemeinen Vermietbedingungen in Spanisch zu erhalten, was in den in anderen Sprachen abgefassten Versionen vermerkt ist. Bei Diskrepanzen ist die spanische Fassung ausschlaggebend.

2. Die Aufrechnung von Forderungen erfolgt in Übereinstimmung mit geltendem Recht. In diesem Sinne kann die Kaution nur dann kompensiert werden, nachdem überprüft wurde, dass der Vermieter alle seine Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen E Paragraph 3.5 erfüllt hat.

3. Bei mehr als einem Mieter haften alle gesamtschuldnerisch gegenüber dem Vermieter.

4. Alle sich aus diesen Bedingungen von dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gelten für alle befugten Fahrer.

### M. ÄNDERUNGEN

1. Es gibt keine Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter, die nicht im Mietvertrag oder diesen Allgemeinen Vermietbedingungen schriftlich niedergelegt sind. Jede Änderung derselben muss schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterschrieben werden.

### N. KUNDENDIENST, RECHT UND GERICHTSSTAND

Bei Zweifeln oder Reklamationen können Sie unseren Kundendienst wie folgt kontaktieren:

- Senden Sie eine E-Mail an die Adresse [clientes@sixt.com](mailto:clientes@sixt.com) und geben Sie im Feld Betreff die Nummer des Mietvertrages an.
- Direkt in einem unserer Büros, wo Sie für diese Zwecke ein Formular erhalten.
- Senden Sie einen Brief an Sixt Rent a Car, Calle del Canal de Sant Jordi 29, Lokal 2, Polígono Son Oms, 07610 Palma de Mallorca, Spanien, an die Kundendienstabteilung.
- Kontaktieren Sie uns telefonisch unter der Nummer +34 - 871.18.06.34.
- Gemäß den Bestimmungen in Artikel 3.4 des Dekrets 472/2019 vom 28. Mai, in dem die Beschwerde- und Reklamationsformulare von Verbrauchern und Nutzern in Andalusien und deren administrative Bearbeitung geregelt sind, können unter folgendem Link <https://www.sixt.es/fileadmin/sys/agb/CartelInformativoContratacionElectronica.pdf> die Daten eingesehen werden, um die Einreichung von Beschwerde- und Reklamationsformularen in Papierform oder elektronischer Form anzufordern.

In Übereinstimmung mit Art. 90 des Allgemeinen Gesetzes zur Verteidigung von Verbrauchern und Benutzern (Gesetz 1/2007, vom 16. November) im Falle von Unstimmigkeiten, die bei der Auslegung oder Ausführung dieser Allgemeinen Bedingungen auftreten können, unterwerfen sich die Parteien ausdrücklich den Gerichten und Gerichtshöfen des Ortes, an dem die Verpflichtung erfüllt wird.

Kunden mit Wohnsitz in der Europäischen Union, die in einem anderen Land der Europäischen Union gemietet haben und mit der Antwort des Unternehmens nicht zufrieden sind, können sich entscheiden, ihren Antrag an den European Car Rental Conciliation Service (ECRCS) weiterzuleiten. über die Website (<https://www.ecrcs.eu/>).

(15.12.2020)